

2



## Jahresabschluss

der  
Stadt Mannheim

2013



STADT MANNHEIM<sup>2</sup>

Stadtkämmerei

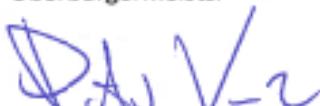


## Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 03.07.2014

Stadt Mannheim  
Oberbürgermeister



Dr. Kurz

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent



Specht

Leiter der Stadtkämmerei

  
Manhart

Kassenverwalterin

  
Götz



---

## Inhalt

<b>1. Aufstellungsbeschluss.....</b>	<b>3</b>
1.1 Vorwort .....	10
<b>2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 .....</b>	<b>11</b>
2.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO .....	14
<b>3. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Finanzrechnung.....</b>	<b>15</b>
<b>5. Anhang .....</b>	<b>16</b>
5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	16
5.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	17
5.3 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.....	17
5.4 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	17
5.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	18
5.6 Angaben der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	19
5.7 Angaben über die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen .....	20
5.8 Angaben über die in das folgende Haushalt Jahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen .....	21
5.9 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen .....	22
5.10 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte .....	22
5.11 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind.....	22
5.12 Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses.....	22
5.13 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	22
<b>5.14 Anhang zur Vermögensrechnung .....</b>	<b>23</b>
5.14.1 Aktiva .....	23
5.14.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	23
5.14.1.2 Sachvermögen .....	24
5.14.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	25
5.14.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	27
5.14.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	28
5.14.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken .....	30
5.14.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	31
5.14.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	32
5.14.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	33
5.14.1.2.8 Vorräte.....	34
5.14.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	35
5.14.1.3 Finanzvermögen.....	37
5.14.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	38
5.14.1.3.2 Sonstige Beteiligungen .....	39

---

---

5.14.1.3.3	Sondervermögen .....	41
5.14.1.3.4	Ausleihungen .....	42
5.14.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	44
5.14.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen .....	46
5.14.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen.....	47
5.14.1.3.8	Privatrechtliche Forderungen .....	48
5.14.1.3.9	Liquide Mittel.....	52
5.14.1.4	Abgrenzungsposten .....	54
5.14.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	54
5.14.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse .....	55
5.14.2	Passiva.....	57
5.14.2.1	Kapitalposition .....	57
5.14.2.1.1	Basiskapital .....	57
5.14.2.1.2	Rücklagen.....	57
5.14.2.2	Sonderposten.....	58
5.14.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen .....	58
5.14.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge .....	60
5.14.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges.....	60
5.14.2.3	Rückstellungen.....	61
5.14.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen .....	62
5.14.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen .....	62
5.14.2.3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien .....	63
5.14.2.3.4	Gebührenüberschussrückstellungen .....	63
5.14.2.3.5	Altlastensanierungsrückstellungen.....	63
5.14.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren .....	64
5.14.2.3.7	Sonstige Rückstellungen .....	65
5.14.2.4	Verbindlichkeiten.....	67
5.14.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	67
5.14.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	70
5.14.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	71
5.14.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	71
5.14.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten .....	72
5.14.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	76
<b>5.15</b>	<b>Vereinigte Schenkungen.....</b>	<b>77</b>
<b>5.16</b>	<b>Anhang zur Ergebnisrechnung.....</b>	<b>79</b>
5.16.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte .....	79
5.16.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen .....	82
5.16.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen .....	82

---

---

5.16.4	Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen .....	82
5.16.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung .....	83
5.16.6	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen .....	83
5.16.7	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren .....	83
5.16.8	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung .....	84
5.16.9	Erläuterung wesentlicher und bedeutsamer Einzel-positionen im Detail.....	86
<b>5.17 Anhang zur Finanzrechnung</b>	.....	<b>99</b>
5.17.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen.....	99
5.17.2	Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	99
5.17.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung .....	99
5.17.4	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	100
<b>5.18 Angabe des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats</b>	.....	<b>102</b>
<b>6 Übersichten</b>	.....	<b>106</b>
6.1	Vermögensübersicht .....	106
6.2	Forderungsübersicht .....	107
6.3	Schuldenübersicht .....	108
6.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	112
6.5	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen .....	118
6.6	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen .....	120
6.7	Übersicht über die Vorbelastungen gem. § 42 GemHVO, insb. Bürgschaften.....	121
<b>7 Feststellungsbeschluss</b>	.....	<b>122</b>
7.1	Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen .....	122
7.2	Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen .....	123
7.3	Vermögensrechnung mit den folgenden Beträgen.....	124
7.4	Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses .....	125
<b>Anlagen</b>	.....	<b>126</b>
Anlage	Gesamtergebnisrechnung Seite 126.2-126.3 .....	126
Anlage	Gesamtfinanzrechnung Seite 126.4-126.6.....	126
Anlage	Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht Seite 126.7-126.272.....	126
<b>Rechenschaftsbericht 2013</b>	.....	<b>127</b>
1.	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	127
2.	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde .....	127
3.	Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	130
4.	Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen.....	131
5.	Rücklagen 131	
6.	Rückstellungen .....	132
7.	Ziele und Strategien .....	132

---

---

8.	Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung .....	135
9.	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge .....	137



---

## **1.1 Vorwort**

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000).

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013:

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2013 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2013 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2012 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2013. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2013.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

---

### **Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung**

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 i. V. m §§ 2 und 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert. Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen 2013 wurden nach § 50 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

### **Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss**

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung des Anhangs wurde entsprechend der Gliederung des Anhangs des Jahresabschlusses 2012 aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität grundsätzlich beibehalten.

## **2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013**

Die Vermögensrechnung wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind. Das Haushaltsjahr 2013 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von **2.487.634.610,15 Euro** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.494.582.586,44 Euro). Die vollständige Vermögensrechnung nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage beigefügt.

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2013

Aktiva	Vorjahr 2012 EUR	Haushaltsjahr 2013 EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>2.455.548.940,94</b>	<b>2.405.099.064,35</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.811.224,83</b>	<b>2.704.921,65</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>1.588.620.637,16</b>	<b>1.624.693.332,64</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	227.991.496,39	224.700.809,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. -gleiche Rechte	502.048.863,86	506.623.049,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	671.822.461,91	693.610.097,37
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.495.175,33	2.414.441,87
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler davon Vereinigte Schenkungen	94.087.037,71 (322.113,89)	94.087.037,71 (322.113,89)
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	13.188.422,77	13.722.691,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.364.687,74	5.026.285,04
1.2.8 Vorräte	489.525,07	461.111,11
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.132.966,38	84.047.808,28
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>864.117.078,95</b>	<b>777.700.810,06</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	406.975.487,96	406.975.487,96
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.156.571,24	2.122.746,24
1.3.3 Sondervermögen	1.127.818,84	1.127.818,84
1.3.4 Ausleihungen	63.256.266,64	60.871.152,45
1.3.5 Wertpapiere davon Vereinigte Schenkungen	156.412.666,30 (9.020.570,62)	57.263.716,01 (8.721.620,53)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	47.412.527,65	31.710.823,73
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.450.107,17	6.399.204,28
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen davon Mündelvermögen	40.542.498,90 (87.772,61)	73.703.360,26 (47.987,96)
1.3.9 Liquide Mittel davon Vereinigte Schenkungen davon Mündelvermögen	138.783.134,25 (4.237.433,21) (316.592,00)	137.526.500,29 (4.464.581,05) (304.169,00)
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>39.033.645,50</b>	<b>82.535.545,80</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.122.754,23	20.950.571,13
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	19.910.891,27	61.584.974,67
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.494.582.586,44</b>	<b>2.487.634.610,15</b>

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2013

Passiva	Geschäftsjahr 2012	Geschäftsjahr 2013
	EUR	EUR
<b>1. Kapitalposition</b> davon Vereinigte Schenkungen	<b>1.200.556.779,39</b> (13.567.117,72)	<b>1.224.096.307,19</b> (13.457.280,01)
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>1.108.763.768,39</b>	<b>1.108.763.768,39</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>91.793.011,00</b>	<b>115.332.538,80</b>
1.2.1 Rücklagen Überschüsse d. ord. Ergebnisses	68.381.183,32	73.052.801,88
1.2.2 Rücklagen Überschüsse d. Sonderergebnisses	23.411.827,68	42.279.736,92
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>385.955.500,84</b>	<b>399.149.002,83</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	181.787.892,18	200.893.650,49
2.2 für Investitionsbeiträge	1.573.787,88	1.794.567,82
2.3 für Sonstiges	202.593.820,78	196.460.784,52
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>130.763.429,13</b>	<b>131.189.875,13</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	21.993.078,83	15.896.210,83
3.2 Unterhaltvorschussrückstellungen	416.353,61	312.758,72
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	2.520.133,05	698.657,78
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.396.520,97	2.448.120,73
davon Vereinigte Schenkungen	(13.000,00)	(51.035,26)
3.7 Sonstige Rückstellungen	103.437.342,67	111.834.127,07
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>774.427.917,44</b>	<b>730.844.728,65</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	536.471.280,17	532.443.323,66
4.3 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen gleichkommend	164.921.379,52	149.941.407,14
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.698.874,79	31.558.507,30
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.669.592,52	10.137.357,84
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	41.666.790,44	6.764.132,71
davon Mündelvermögen	(87.772,61)	(47.987,96)
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.878.959,64</b>	<b>2.354.696,35</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.494.582.586,44</b>	<b>2.487.634.610,15</b>

## **2.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO**

Sofern diese bereits nicht auf der Passivseite ausgewiesen wurden, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre sind nach § 42 GemHVO i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO im Anhang zur Bilanz angegeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet, bzw. bei zentralen Sachverhalten von der Stadtkämmerei ermittelt.

Sofern die Vorbelastungen nicht bereits auf der Passivseite ausgewiesen wurden, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Bürgschaften*	408.037.299,69
Gewährträgerschaften*	723.306.856,00
eingegangene Verpflichtungen	68.986.550,73
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.633.719,87
<b>Summe</b>	<b>1.204.964.426,29</b>

\* Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

---

### **3. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe 1.035.385.022,77 Euro, außerordentlichen Erträgen in Höhe von 19.275.586,57 Euro, ordentlichen Aufwendungen von 1.030.713.404,21 Euro und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 407.677,33 Euro ab. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 23.539.527,80 Euro (Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 4.671.618,56 Euro, Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 18.867.909,24 Euro) aus.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 17 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage 1 beigefügt.

### **4. Finanzrechnung**

Der Bestand der liquiden Mittel der Stadt Mannheim beläuft sich zum Ende des Haushaltjahres 2013 auf 137.526.500,29 Euro. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage 2 beigefügt.

---

## 5. Anhang

### 5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2013 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunal-spezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Accounting Standards (IAS) zurückgegriffen. Diese Grundlagen wurden insbesondere dann angewandt, wenn die rechtlichen Grundlagen des NKHR wortgleich oder nahezu wortgleich mit den o. g. Regelwerken sind oder sie auch Grundlagen des Leitfadens zur Bilanzierung darstellen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BiMoG) herangezogen. Soweit in Einzelfällen das Handelsgesetzbuch in seiner Fassung nach dem BiMoG zur Anwendung kam, wird darauf hingewiesen.

Der Jahresabschuss orientiert sich unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen weitgehend an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). In Folge kommunalspezifischer Anforderungen durch das NKHR bzw. unterschiedlicher Funktionen des Rechnungswesens sind allerdings Modifikationen und Erweiterungen der handelsrechtlichen GoB erforderlich, wodurch ein eigenständiges System von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im öffentlichen Haushalt- und Rechnungswesen auf Basis der integrierten Verbundrechnung (GoÖB) entstehen soll. Diese wurden insoweit berücksichtigt, als bereits zu einzelnen Grundsätzen Ausführungen von Seiten des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt vorlagen. Inzwischen wurde im NKHR auf den Begriff der "GoÖB" verzichtet und unmittelbar auf die GoB Bezug genommen, die allerdings unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind (siehe u. a. §§ 77 Abs. 3 und 95 Ans. 1 Satz 2 GemO).

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013 (26.06.2014) der Stadtökämmerlei bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg.

---

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte werden bei den nachstehenden einzelnen Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

## 5.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Erläuterungen der Positionen der Vermögensrechnung dargestellt. (vgl. Ziffer 5.14)

## 5.3 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 ergaben sich keine Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

## 5.4 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen). Die Regelung ist relevant für die Bewertung, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin können nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade und
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards führen.

---

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs-, bzw. Herstellungskosten.

Für die Eröffnungsbilanz wurde sowohl bei den Betrieben gewerblicher Art, als auch im Kernhaushalt die „3-von-4-Regelung“ nach Steuerrecht angewandt.

## 5.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

### Umfang der Herstellungskosten (§ 44 GemHVO)

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

---

## **5.6 Angaben der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41. Abs. 2 Satz 2 GemHVO i. d. F. vom 11.12.2009 besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Rückstellung beim KVBW	384.718.688,00 €	368.992.727,00 €	15.725.961,00 €

\*Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt vorliegenden Jahresabschlüssen 2013 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 3,3 Mio. €.

## 5.7 Angaben über die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen wird anhand folgender Tabelle dargestellt:

	Gesamtbetrag in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 50 Nr. 30 GemHVO)	106.461.761,14
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 50 Nr. 23 GemHVO)	- 43.224.981,74
abzüglich Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 50 Nr. 17 GemHVO)	- 13.015.963,87
zuzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	80.450.562,02
Zwischensumme	130.671.377,55
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich ver- gleichbaren Vorgängen für Investitionen (§ 50 Nr. 33 GemHVO)	-58.231.574,22
<b>= Anteil der Investitionen, die über (verfügbare) liquide Mittel (Eigenmittel) finanziert wurden</b>	<b>72.439.803,33</b>

Die Summe aus den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, des Zahlungsmittelbedarfs abzüglich der Tilgung von Krediten und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten war geringer als die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

**Somit wurden die Investitionen im Jahr 2013 unter Verwendung vorhandener liquider Mittel in Höhe von 72.439.803,33 Euro finanziert.**

## **5.8 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen**

Zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende Ermächtigungen übertragen (Haushaltsübertragungen).

	Haushaltsermächtigung aus 2013	Haushaltserm. aus Vorjahren	Summe
Ergebnishaushalt	22.199.144,02 €	631.786,70 €	22.830.930,72 €
Finanzhaushalt	74.572.824,95 €	25.269.091,44 €	99.841.916,39 €
Gesamt	96.771.968,97 €	25.900.878,14 €	122.672.847,11 €

Eine Übersicht der einzelnen Haushaltsübertragungen ist unter Ziffer 6.4 dargestellt.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag in €
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2013	28.776.800,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
aktuelle Kreditermächtigung	28.776.800,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2013	28.776.800,00

---

## **5.9 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen**

Von der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen wurde nicht abgewichen.

## **5.10 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte**

Die Vorjahreswerte sind mit den dargestellten Werten des Haushaltsjahres 2013 vergleichbar.

## **5.11 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind**

Für den Jahresabschluss 2013 der Stadt Mannheim nicht relevant, da keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz gefallen sind.

## **5.12 Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses**

Grundsätzlich wurden die Untergliederungen und weiteren Positionen aufgrund der Konzeption des Kommunalmasters des DVV-Verbundes Baden-Württemberg übernommen. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie einer transparenteren Darstellung und verbesserter unterjähriger Kontrolle einer zeitnahen Verbuchung wurden Untergliederungen für die Darstellung spezifischer Geschäftsvorfälle, wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und im Jahresabschluss für das Jahr 2012 erläutert, vorgenommen.

Im Jahr 2013 wurden keine weiteren Untergliederungen hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses vorgenommen.

## **5.13 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz**

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgenommen.

## 5.14 Anhang zur Vermögensrechnung

### 5.14.1 Aktiva

#### 5.14.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Bilanzposition 1.1</b>	<b>2.704.921,65 €</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim<sup>2</sup>).

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erloschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzunrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Lizenzen	346.829,75 €	417.179,52 €	- 70.349,77 €
DV-Software	2.063.272,98 €	2.166.294,96 €	- 103.021,98 €
Ähnliche Rechte	294.818,92 €	227.750,35 €	67.068,57 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.704.921,65 €</b>	<b>2.811.224,83 €</b>	<b>- 106.303,18 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>2.811.224,83 €</b>
Zugänge	499.701,30 €
Abgänge	-89.550,36 €
Umbuchungen	167.367,57 €
Abschreibungen	-683.821,69 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>2.704.921,65€</b>

### 5.14.1.2 Sachvermögen

	<b>31.12.2013</b> Mio. Euro	<b>31.12.2012</b> Mio. Euro	Differenz Mio. Euro
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	224,70	227,99	-3,29
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	506,62	502,05	4,57
Infrastrukturvermögen	693,61	671,82	21,79
Bauten auf fremden Grund	2,41	2,50	- 0,09
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,09	94,09	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13,72	13,19	0,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,03	4,36	0,67
Vorratslager	0,46	0,49	- 0,03
Anlagen im Bau	84,05	72,13	11,92
<b>Sachvermögen insgesamt</b>	<b>1.624,69</b>	<b>1.588,62</b>	<b>36,07</b>

## **5.14.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**Bilanzposition 1.2.1** **224.700.809,86 €**

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

#### **Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:**

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienpromenade oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgte gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte ( $22 \text{ €} / \text{m}^2$ ) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum ab 2006), hergestellt wurde.

Bei den im Haushaltsjahr 2013 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

#### **Grund und Boden bei Wald, Forsten:**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich hier keine Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von  $0,26 \text{ €} / \text{m}^2$  bewertet.

#### **Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldfächern befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2013 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

<b>Unbebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Grund und Boden bei Grünflächen	52.341.764,74 €	52.292.558,80	-49.205,94 €
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	26.117.054,43 €	26.636.992,38	519.937,95 €
Ackerland	34.436.535,89 €	34.234.067,15	-202.468,74 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.840.498,88 €	3.839.891,38	-607,50 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.723.772,66 €	18.726.532,30	2.759,64 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	89.241.183,26 €	92.261.454,38	3.020.271,12 €
<b>Gesamt</b>	<b>224.700.809,86 €</b>	<b>227.991.496,39 €</b>	<b>3.290.686,53 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>227.991.496,39 €</b>
Zugänge	425.885,27 €
Abgänge	- 3.222.904,92 €
Umbuchungen	152.933,89 €
Abschreibungen	- 646.600,77 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>224.700.809,86</b>

## 5.14.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**Bilanzposition 1.2.2** **506.623.049,67 €**

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken, sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.355.052,91 €	3.756.297,58 €	- 401.244,67 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	679.924,11 €	617.878,51 €	62.045,60 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.326.760,88 €	34.169.551,15 €	157.209,73 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	54.526.365,82 €	40.528.652,57 €	13.997.713,25 €
Grund und Boden mit Schulen	73.670.730,03 €	73.670.730,03 €	0,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	152.810.451,55 €	157.078.581,80 €	- 4.268.130,25 €
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	63.448.137,60 €	63.374.079,21 €	74.058,39 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	59.807.365,95 €	62.058.787,07 €	- 2.251.421,12 €
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	22.122.488,86 €	22.914.017,37 €	- 791.528,51 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	41.875.771,96 €	43.880.288,57 €	- 2.004.516,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>506.623.049,67 €</b>	<b>502.048.863,86 €</b>	<b>4.574.185,81 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>502.048.863,86 €</b>
Zugänge	15.135.583,93 €
Abgänge	-994.394,42 €
Umbuchungen	5.464.037,10 €
Abschreibungen	-15.031.040,80
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>506.623.049,67 €</b>

### 5.14.1.2.3 Infrastrukturvermögen

**Bilanzposition 1.2.3** **693.610.097,37 €**  
**Infrastrukturvermögen**

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. die Straßengrundstücke oder die Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.

#### Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

#### Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

#### Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen

Die einschlägigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden vollständig beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim bilanziert. Daher sind diese Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz der Stadt Mannheim nicht zu berücksichtigen.

## Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Infrastrukturvermögen	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	278.264.707,47 €	266.225.556,02 €	12.039.151,45 €
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	194.404.824,29 €	194.721.223,70 €	- 316.399,41 €
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	1.600.150,14 €	870.589,76 €	729.560,38 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	213.107.873,19 €	203.531.115,39 €	9.576.757,80 €
Wasserbauliche Anlagen	4.206.489,98 €	4.311.652,23 €	- 105.162,25 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.026.052,30 €	2.162.324,81 €	- 136.272,51 €
<b>Gesamt</b>	<b>693.610.097,37 €</b>	<b>671.822.461,91 €</b>	<b>21.787.635,46 €</b>

Stand 31.12.2012	671.822.461,91 €
Zugänge	30.421.438,19 €
Abgänge	- 8.857.434,40 €
Umbuchungen	9.436.529,67 €
Abschreibungen	- 9.212.766,16 €
Sonstige Korrekturen	- 131,84 €
Stand 31.12.2013	693.610.097,37 €

## 5.14.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

**Bilanzposition 1.2.4** **2.414.441,87 €**

### Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mieterneinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.414.441,87 €	2.495.175,33 €	- 80.733,46 €

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>2.495.175,33 €</b>
Zugänge	39.955,77 €
Umbuchungen	74.028,36 €
Abschreibungen	-194.717,59 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>2.414.441,87 €</b>

## **5.14.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**Bilanzposition 1.2.5** **94.087.037,71 €**

### **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

davon: Vereinigte Schenkungen **(322.113,89 €)**

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler, wie der Friedhof Straßenheim.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zu Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>Wert zum 31.12.2012 und 31.12.2013</b>
Kunstgegenstände	93.129.777,71 €
davon: Vereinigte Schenkung von Schrader-Stiftung	(322.113,89 €)
Baudenkmäler	957.260,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>94.087.037,71 €</b>

## **5.14.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

**Bilanzposition 1.2.6** **13.722.691,73 €**

### **Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertiger Vermögensgegenstand nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

<b>Maschinen, Fahrzeuge u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Fahrzeuge	10.675.578,24 €	10.569.520,53 €	106.057,71 €
Maschinen	2.250.475,13 €	1.748.893,99 €	501.581,14 €
Technische Anlagen	796.638,36 €	870.008,25 €	-73.369,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.722.691,73 €</b>	<b>13.188.422,77 €</b>	<b>534.268,96 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>13.188.422,77 €</b>
Zugänge	2.752.083,29 €
Abgänge	-145.306,90 €
Umbuchungen	43.002,89 €
Abschreibungen	-2.116.974,05 €
Abschreibungen auf Umbuchungen	1.463,73 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>13.722.691,73 €</b>

## 5.14.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Bilanzposition 1.2.7** **5.026.285,04 €**

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen, Nutztiere**

#### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.), auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreitet, gilt als geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurde nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Eine Ausnahme von og. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert angesetzt.

Der Festwert basiert auf dem gemeldeten Fleischverkaufserlös pro Tier. Diese Erfahrungswerte werden als Durchschnittswerte für die jeweilige Tiergattung angesetzt. Der Bilanzansatz erfolgt aufgrund der Bestandserhaltung als Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Betriebsvorrichtung	217.344,67 €	178.470,77 €	38.873,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.796.590,37 €	4.173.866,97 €	622.723,40 €
Nutztiere	12.350,00 €	12.350,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.026.285,04 €</b>	<b>4.364.687,74 €</b>	<b>661.597,30 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>4.364.687,74 €</b>
Zugänge	1.860.050,82 €
Abgänge	- 112.485,61 €
Umbuchungen	29.836,01 €
Abschreibungen	-1.114.472,03 €
Abschreibungen auf Umbuchungen	-1.331,89 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>5.026.285,04 €</b>

### 5.14.1.2.8 Vorräte

**Bilanzposition 1.2.8** **461.111,11 €**  
**Vorräte**

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurden folgende Läger unterhalten:

<b>Vorräte</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Amt 37, Feuerwehr und Katastrophen-schutz	68.964,66 €	73.995,22 €	- 5.030,56 €
FB 25, Immobilienmanagement	155.468,56 €	159.785,97 €	- 4.317,41 €
FB 68, Straßen	236.677,89 €	255.743,88 €	- 19.065,99 €
<b>Gesamt</b>	<b>461.111,11 €</b>	<b>489.525,07 €</b>	<b>- 28.413,96 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>489.525,07 €</b>
Zugänge	961.926,02 €
Abgänge	- 990.339,98 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>461.111,11 €</b>

## 5.14.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**Bilanzposition 1.2.9** **84.047.808,28 €**

### Anzahlungen, Anlagen im Bau

#### Anlagen im Bau

**Davon: Sachanlagevermögen** **83.568.627,51 €**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachvermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet.

Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

**Davon: Immaterielles Vermögen** **479.180,77 €**

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertig gestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet.

Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Sachanlagevermögen	83.568.627,51 €	71.696.270,97 €	11.872.356,54 €
Immaterielles Vermögen	479.180,77 €	436.695,41 €	42.485,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>84.047.808,28 €</b>	<b>72.132.966,38 €</b>	<b>11.914.841,90 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>72.132.966,38 €</b>
Zugänge	33.128.365,33 €
Umbuchungen	- 21.213.523,43 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>84.047.808,28 €</b>

### **5.14.1.3 Finanzvermögen**

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich in den Anlagen (Beteiligungsübersicht).

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling unter Verwendung des Beteiligungsberichtes, sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen.

	<b>31.12.2013 Mio. Euro</b>	<b>31.12.2012 Mio. Euro</b>	<b>Differenz Mio. Euro</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	406,98	406,98	0,00
Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	2,12	2,16	- 0,04
Sondervermögen	1,13	1,13	0,00
Ausleihungen	60,87	63,26	- 2,39
Wertpapiere	57,26	156,41	- 99,15
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	38,11	54,86	- 16,75
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	73,70	40,54	33,16
Liquide Mittel	137,53	138,78	- 1,25
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>	<b>777,70</b>	<b>864,12</b>	<b>- 86,42</b>

### **5.14.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

**Bilanzposition 1.3.1** **406.975.487,96 €**

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabschluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO ist bei Kapitalherabsetzungen der Wert der Beteiligung über außerplanmäßige Abschreibungen herabzusetzen. Kapitalherabsetzungen wurden vorgenommen, wenn in den Jahresabschlüssen der Vorjahre Verluste erzielt wurden und eine negative Prognose für die folgenden Geschäftsjahre laut Lagebericht vorlag. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unter Ziffer 7.4 dargestellt.

<b>Stand zum 31.12.2012 und 31.12.2013</b>	<b>406.975.487,96 €</b>
--	-------------------------

### **5.14.1.3.2 Sonstige Beteiligungen**

**Bilanzposition 1.3.2** **2.122.746,24 €**

#### **Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB) – sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO ist bei Kapitalherabsetzungen der Wert der Beteiligung über außerplanmäßige Abschreibungen herabzusetzen. Kapitalherabsetzungen wurden vorgenommen, wenn in den Jahresabschlüssen der Vorjahre Verluste erzielt wurden und eine negative Prognose für die folgenden Geschäftsjahre laut Lagebericht vorlag. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Zum 01.01.2013 wurden die Anteilsrechte der Mannheimer Unternehmensgruppe an der Popakademie gekauft. Auch der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2013 um 950 € erhöht. Die Zugänge wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Die Auflösung des Isolier- und Quarantänestationsverbands Kirnhalde wurde bereits 2012 auf der Verbandsversammlung beschlossen und nun in 2013 vollzogen. Da die Auflösung und der zu erwartende, geringe Verkaufserlös bereits vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2012 bekannt war, wurde die Beteiligung am Zweckverband in der Eröffnungsbilanz nach § 46 Abs. 3 GemHVO mit einem niedrigeren Wert angesetzt. Der in 2013 erzielte Verkaufserlös (27.796,41 €) lag dennoch unter dem geschätzten Verkaufserlös (36.650,00 €), so dass in 2013 ein außerordentlicher Verlust i. H. v. 8.853,59 € erzielt wurde.

<b>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	2.168,00 €	2.168,00 €	0,00 €
Beteiligungen – nicht Börsennot. Aktien	217.971,87 €	216.096,87 €	1.875,00 €
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	1.902.606,37 €	1.938.306,37 €	- 35.700,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.122.746,24 €</b>	<b>2.156.571,24 €</b>	<b>- 33.825,00 €</b>

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>2.156.571,24 €</b>
Zugänge	2.825,00 €
Abgänge	-79.513,75 €
Abschreibungen	42.863,75 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>2.122.746,24 €</b>

### 5.14.1.3.3 Sondervermögen

**Bilanzposition 1.3.3** **1.127.818,84 €**

#### Sondervermögen

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung.

Die Bilanzierung erfolgt mit dem eingebrachten Stammkapital. Die Werte der Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Werte der Sondervermögen wurden gem. § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

Sonstige Beteiligungen	Anteil	Buchwert 31.12.2012 -EURO-	Abschreibungen -EURO-	Buchwert 31.12.2013 -EURO-
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	0,00	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	1,00	0,00	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	0,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	0,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	0,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	0,00	1,00
<b>Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>		<b>1.127.818,84</b>	<b>0,00</b>	<b>1.127.818,84</b>

<b>Stand zum 31.12.2012 und 31.12.2013</b>	<b>1.127.818,84 €</b>
--	-----------------------

### 5.14.1.3.4 Ausleihungen

**Bilanzposition 1.3.4** **60.871.152,45 €**

#### Ausleihungen

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Finanzierung einer Investition dienen (vergl. § 92 GemO und den VwV zu § 92 GemO). Diese Sachverhalte sind bei den nachstehenden Ausleihungen gegeben.

<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>			
<b>Laufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Eigenbetrieb REM	17.561.844,85 €	18.218.576,85 €	- 656.732,00 €
Eigenbetrieb Kunsthalle	6.978.305,63 €	7.262.125,63 €	- 283.820,00 €
Mannheim: congress GmH	1.971.422,00 €	0,00 €	1.971.422,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.511.572,48 €</b>	<b>25.480.702,48 €</b>	<b>1.030.870,00 €</b>

Hinweis auf ein teilweises Ausfallrisiko der Ausleihung an den Eigenbetrieb Kunsthalle:

Mit Überführung der städtischen Kunsthalle in einen Eigenbetrieb wurde beschlossen, für die bei der Ausgründung übereignete Fremdkapitalausstattung ein Trägerdarlehen in Höhe des übertragenen Anlagevermögens zu gewähren.

Da durch den geplanten Neubau der Kunsthalle der Abriss des Gebäudes Mitzlaffbau als gesichert angesehen werden kann, führt dies zu einer außerordentlichen Abschreibung des Anlagevermögens beim Eigenbetrieb Kunsthalle. Da es sich beim Mitzlaffbau um ein ehemaliges städtisches Gebäude handelt, wird das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Kunsthalle in Höhe des dort entstandenen Aufwandes reduziert.

Diese Reduzierung wird im Jahr 2014 zu einem Aufwand im städtischen Haushalt in Höhe der Berichtigung des Trägerdarlehens von rund 4,1 Millionen € führen.

<b>Ausleihungen an Kreditinstitute</b>			
<b>Laufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	524.265,08 €	531.801,48 €	- 7.536,40 €
Dotationskapital Sparkasse	20.451.675,26 €	25.564.594,07 €	- 5.112.918,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.975.940,34 €</b>	<b>26.096.395,55 €</b>	<b>- 5.120.455,21 €</b>

<b>Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche</b>			
<b>Laufzeit 1 bis einschließlich 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
SV 98 Seckenheim	0,00 €	704,08 €	- 704,08 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>704,08 €</b>	<b>- 704,08 €</b>

<b>Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche</b>			
<b>Laufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Theresienkrankenhaus	324.670,33 €	329.783,25 €	- 5.112,92 €
Ev. Kirchengemeindeamt	9.801,02 €	10.117,52 €	- 316,50 €
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38 €	102.258,38 €	0,00 €
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00 €	7.200,00 €	0,00 €
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14 €	15.492,14 €	0,00 €
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77 €	209.256,77 €	0,00 €
Vermietungsgen. Ludwig Frank	1.607,59 €	1.562,87 €	44,72 €
Volksbank Rhein-Neckar-Nord	400,00 €	400,00 €	0,00 €
Arena Mannheim GmbH&Co.KG	12.712.953,40 €	11.002.393,60 €	1.710.559,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.383.639,63 €</b>	<b>11.678.464,53 €</b>	<b>1.705.175,10 €</b>

### 5.14.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

**Bilanzposition 1.3.5** **57.263.716,01 €**

#### Wertpapiere und sonstige Einlagen

Davon Vereinigte Schenkungen: **(8.721.620,33 €)**

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Die Bewertung erfolgte gem. § 62 Abs. 1 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Abschreibungen gemäß § 46 GemHVO wurden in Höhe von 39.340,56 € vorgenommen.

<b>Kapitalmarktpapiere</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Fix to Collarfloater SSD der Deutschen Pfandbriefbank	10.000.000,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.000.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000.000,00 €</b>

<b>Sonstige Wertpapiere (Anleihen)</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Double or Quit	0,00 €	5.000.000,00 €	- 5.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.000.000,00 €</b>	<b>- 5.000.000,00 €</b>

<b>Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen (Erbschaften)</b>			
	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Wertpapier Gallistl Grundbesitz	96.875,74 €	96.875,74 €	0,00 €
Wertpapier Rohr Degi Europa	75.456,77 €	89.405,97 €	- 13.949,20 €
Wertpapier Weihrauch LBBW	236.564,90 €	236.564,90 €	0,00 €
Wertpapier Lauble Inter-Renta	28.789,57 €	28.789,57 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Garant	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Aarealbank	190.819,59 €	190.819,59 €	0,00 €
Wertpapier Schrader RWE	81.340,00 €	81.340,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Deutsche Post	65.650,00 €	65.650,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Total	127.560,00 €	127.560,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Douglas Holding	0,00 €	245.660,53 €	- 245.660,53 €
Abschreibung bei Verkauf Douglas Holding	- 39.340,56 €		- 39.340,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.863.716,01 €</b>	<b>2.162.666,30 €</b>	<b>- 298.950,29 €</b>

<b>Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Einlagen Festgeld	20.000.000,00 €	7.500.000,00 €	12.500.000,00 €
FG Sparkasse Rhein-Neckar-Nord	0,00 €	87.400.000,00 €	- 87.400.000,00 €
FG Commerzbank	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
FG Aarealbank	23.400.000,00 €	38.350.000,00 €	- 14.950.000,00 €
FG Düsseldorfer Hypothekenbank	0,00 €	4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €
FG Bank für Sozialwirtschaft Köln	0,00 €	10.000.000,00 €	- 10.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>45.400.000,00 €</b>	<b>149.250.000,00 €</b>	<b>- 103.850.000,00 €</b>
Davon: Vereinigte Schenkung Lauble	(357.904,32 €)	(357.904,32 €)	(0,00 €)
Davon: Vereinigte Schenkung von Schrader	(6.500.000,00 €)	(6.500.000,00 €)	(0,00 €)

## 5.14.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

**Bilanzposition 1.3.6** **31.710.823,73 €**  
**Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur einheitlichen Forderungsbewertung wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurde eine Pauschalwertberichtigung bei den befristeten Niederschlagungen in Höhe von 1.623.025,11 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde eine Unterteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wie folgt vorgenommen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	9.384.697,91 €	8.297.938,44 €	1.086.759,47 €
Steuerforderungen	15.297.647,38 €	15.775.561,23 €	- 477.913,85 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.037.006,89 €	19.550.765,12 €	- 15.513.758,23 €
Ordnungswidrigkeiten	4.614.496,66 €	3.788.262,86 €	826.233,80 €
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	- 1.623.025,11 €	0,00 €	- 1.623.025,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.710.823,73 €</b>	<b>47.412.527,65 €</b>	<b>- 15.701.703,92 €</b>
Davon befristete Niederschlagungen	(4.766.683,64 €)	(3.212.676,00 €)	(1.554.007,64 €)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Der hohe Veränderungsbetrag bei den „Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ resultiert aus einer Forderung in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Diesem Betrag steht eine erhöhte Veränderung beim Bilanzposten 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten – debitorische Akontozahlungen“ gegenüber, da der Geldeingang am 20.12.2012 verbucht aber dem entsprechenden Forderungsposten erst 2013 zugeordnet werden konnte.

### 5.14.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.7	6.399.204,28 €
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	

Unter diesem Bilanzposten werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltpflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur einheitlichen Forderungsbewertung wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (FB 51) konnte eine ganzheitliche Forderungsbewertung und die damit verbundene Ausbuchung aller nicht werthaltigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht gewährleistet werden. Es folgt hieraus, dass die Forderungen aus Transferleistungen im Jahresabschluss 2013 zu hoch ausgewiesen werden. Über die Betragshöhe kann keine Aussage getroffen werden.

	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	6.399.204,28 €	7.450.107,17 €	- 1.050.902,89 €

### **5.14.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen**

**Bilanzposition 1.3.8** **73.703.360,26 €**  
**Privatrechtliche Forderungen**

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur einheitlichen Forderungsbewertung wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurde eine Pauschalwertberichtigung bei den befristeten Niederschlagungen in Höhe von 49.182,58 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde eine Unterteilung der privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wie folgt vorgenommen:

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Betriebsmittelkredite	51.534.000,69 €	16.120.828,45 €	35.413.172,24 €
Privatrechtliche Forderung aus LuL	5.152.909,31 €	8.710.764,57 €	- 3.557.855,26 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	13.227.996,40 €	11.093.496,58 €	2.134.499,82 €
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne	93.687,34 €	721.048,31 €	- 627.360,97 €
Sonstige Forderungen	271.655,27 €	260.420,05 €	11.235,22 €
Übrige Forderungen aus dem Wirtschaftsmodell Schule	3.424.305,87 €	3.548.168,33 €	- 123.862,46 €
Sonstige Forderungen Mündel	47.987,96 €	87.772,61 €	- 39.784,65 €
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	- 49.182,58 €	0,00 €	- 49.182,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>73.703.360,26 €</b>	<b>40.542.498,90 €</b>	<b>33.160.861,36 €</b>
Davon befristete Niederschlagungen	(114.913,06 €)	(65.677,04 €)	(49.236,01 €)

## **Betriebsmittelkredite**

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gewährt:

<b>Betriebsmittelkredit an</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
EB Nationaltheater	1.500.000,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €
Leihamt	1.168.000,69 €	919.828,45 €	248.172,24 €
Landesmuseum für Technik und Arbeit	1.566.000,00 €	1.866.000,00 €	- 300.000,00 €
MVV GmbH	45.200.000,00 €	12.485.000,00 €	32.715.000,00 €
Stadt Mannheim Beteiligungs-gesellschaft mbH	2.100.000,00 €	850.000,00 €	1.250.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>51.534.000,69 €</b>	<b>16.120.828,45 €</b>	<b>35.413.172,24 €</b>

## **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung**

Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgängen, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	5.152.909,31 €	8.710.764,57 €	- 3.557.855,26 €

### **Übrige privatrechtliche Forderungen**

Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Übrige privatrechtliche Forderungen	9.146.090,75 €	10.049.366,07 €	- 903.275,32 €
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	289.006,48 €	377.226,52 €	- 88.220,04 €
Forderungen aus immateriellem/ beweglichem Anlagevermögen	4.863,53 €	10.140,53 €	- 5.277,00 €
Antizipative Rechnungsabgrenzung	3.788.035,64 €	656.763,46 €	3.131.272,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.227.996,40 €</b>	<b>11.093.496,58 €</b>	<b>2.134.499,82 €</b>

### **Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne**

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM an NKHR weitergegeben.

<b>Forderungen aus HCM</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
HCM berufsständische Versorgung	99,34 €	0,00 €	99,34 €
HCM Erstattung Eigenbetriebe	15.876,00 €	137.275,55 €	- 121.399,55 €
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter (Gehaltsvorschusszahlungen)	6.331,21 €	6.581,07 €	- 249,86 €
HCM Abführung Beihilfeumlage	14.656,38 €	3.354,00 €	11.302,38 €
HCM Abführung Versorgungsumlage	0,00 €	479.910,58 €	- 479.910,58 €
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	31.921,78 €	67.533,04 €	- 35.611,26 €
HCM Abschlagszahlungen	24.802,63 €	26.394,07 €	- 1.591,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.687,34 €</b>	<b>721.048,31 €</b>	<b>- 627.360,97 €</b>

---

### **Übrige Forderungen Kassenautomaten Soziales und Bürgerdienste (BAZA) sowie Einzelfallbuchung Sonstige Forderung gegen Eigenbetriebe**

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Bei der „sonstigen Forderung gegenüber EB Kunsthalle/REM“ handelt es sich um eine im Dezember getätigten Auslandsüberweisung, deren Erstattung durch den Eigenbetrieb aufgrund des Geschäftsjahreswechsels erst im neuen Jahr erfolgen konnte.

Sonstige Forderungen	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Sonstige Forderungen EB Kunsthalle/REM	2.836,87 €	0,00 €	2.836,87 €
Sonstige Forderungen BAZA 33	23.974,90 €	30.041,80 €	- 6.066,90 €
Sonstige Forderungen BAZA 50	244.843,50 €	230.378,25 €	14.465,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>271.655,27 €</b>	<b>260.420,05 €</b>	<b>11.235,22 €</b>

### **Übrige Forderungen aus dem Wirtschaftsmodell Schule**

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung und zur Förderung der eigenverantwortlichen Budgetverwaltung wurde den Mannheimern Schulen ein eigener Etat zugewiesen. Hauptbestandteil der zugewiesenen Mittel sind die für den Schulbetrieb im engeren Sinne, insbesondere für Lehr- und Lernmittel vorgesehenen Beträge, die sich aus einem je nach Schularbeit unterschiedlichen internen Kopfsatz je Schüler errechnen.

Jede Schule erhält zu Jahresbeginn einen Zuwendungsbescheid über die zugewiesenen Mittel. Bei der Bilanzposition „Forderungen Giro Wirtschaftsmodell Schule“ werden die zugewiesenen und noch nicht in Anspruch genommenen Mittel nachgewiesen. Diese stellen einen Aufwand bzw. eine Investitionsmaßnahme erst in Folgejahren dar. Durch die Mittelzuweisung werden die Beträge dem städtischen Haushalt entzogen und stehen als liquide Mittel nicht mehr zur Verfügung. Daher erfolgt die Ausweisung als Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
<b>Forderungen Giro Wirtschaftsmodell Schule</b>	<b>3.424.305,87 €</b>	<b>3.548.168,33 €</b>	<b>- 123.862,46 €</b>

## **Übrige Forderungen Mündel**

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögens des Mündels zu sorgen. Diese Mündelgelder sind von der Stadt Mannheim separat und haushaltsneutral auszuweisen und wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur nachgewiesen.

Dem Bilanzposten „Sonstige Forderungen Mündel“ steht auf der Passivseite der Bilanz der Bilanzposten 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten Mündel“ gegenüber.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Sonstige Forderungen Mündel</b>	<b>47.987,96 €</b>	<b>87.772,61 €</b>	<b>- 39.784,65</b>

## **5.14.1.3.9 Liquide Mittel**

**Bilanzposition 1.3.9** **137.526.500,29 €**

### **Liquide Mittel**

Davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen (4.464.581,05 €)  
Davon Liquide Mittel Mündelvermögen (304.169,00 €)

### **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Sichteinlagen	4.620.561,66 €	3.014.114,75 €	1.606.446,91 €

## Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2013 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Handkassen bestand im Abgleich der vorhandenen migrierten Werte des Vorsystems mit den eingebuchten Daten in das NKHR-System.

Basis hierfür waren die begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2013) sowie die zur Überwachung der Handkassenbeträge bei der Stadtkasse geführten Kontrolllisten.

	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Barkasse	12.120,23 €	24.258,50 €	- 12.138,27 €
Bargeld (Handvorschüsse und Zahlstellen)	43.818,40 €	44.761,00 €	- 942,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>55.938,63 €</b>	<b>69.019,50 €</b>	<b>- 13.080,87</b>

## Sonstige Einlagen

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Daher haben sie keine Laufzeitbeschränkung, sind jedoch jederzeit abrufbar. Sonstige Einlagen können nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Tagesgeldkonten	132.850.000,00 €	135.700.000,00 €	2.850.000,00 €

## 5.14.1.4 Abgrenzungsposten

### 5.14.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 2.1** **20.950.571,13 €**  
**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

#### Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.950.571,13 €	19.122.754,23 €	1.827.816,90 €

Als Abgrenzungsposten werden per 31.12.2013 ausgewiesen:

Fachbereich 50 (Sozialhilfe) Leistungen für Januar 2014	9.021.833,33 €
Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit Leistungen SGB II für Januar 2014	5.226.821,28 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe Januar 2014	31.669,80 €
Fachbereich 51 (Jugendhilfe) Leistungen für Januar 2014	814.394,74 €
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen für Januar 2014	2.028.216,20 €
Mieten und Nebenkosten Januar 2014	712.443,44 €
Informationstechnologie Januar 2014	214.236,60 €
HCM Beamtengehälter Januar 2014	2.844.295,10 €
Sonstige Abgrenzungen	56.660,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.950.571,13 €</b>

## 5.14.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

**Bilanzposition 2.2**

**61.584.974,67 €**

### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

Hierunter ist auch der in 2012 in Höhe von rd. 4,8 Mio € angefallene, anteilige Anteil am Grundstockvermögen der Stiftung Kunsthalle erfasst. Der städtische Anteil am Grundstockvermögen der Stiftung beträgt 50.000 € und wurde als sogenannter „verlorener Anteil“ gemäß Bilanzierungsleitfaden außerplanmäßig abgeschrieben. Die Zustiftung in das Verbrauchsvermögen wird als geleisteter Investitionszuschuss ausgewiesen.

THH	Zugang 2012	Zugang 2013	kum. AfA 2012/13	RBW 31.12.2013	Vergleich zu Vorjahr
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn					
01	1.858.256,61	2.471.693,62	- 45.254,21	2.426.439,41	613.437,01
Weitere Zustiftung Verbrauchsvermögen Stiftung Kunsthalle (rd. 4,2 Mio. €), Sanierung Kunsthalle (rd. 12,7 Mio. €)					
02	4.799.040,24	21.668.967,62	- 261.289,88	21.407.677,74	16.869.927,38
Investitionszuschuss FnF					
11		70.000,00	- 116,67	69.883,33	70.000,00
25		3.258,89	- 77,59	3.181,30	3.258,89
Investitionszuschuss Kultur					
41	1.660.385,61	4.308.185,49	- 273.856,75	4.034.328,74	2.647.799,88
Investitionszuschüsse Sport					
52	1.324.915,67	2.025.540,42	- 74.797,35	1.950.743,07	700.624,75

THH	Zugang 2012	Zugang 2013	kum. AfA 2012/13	RBW 31.12.2013	Vergleich zu Vorjahr
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönaу					
56	6.838.241,04	24.071.383,33	- 356.831,27	23.714.552,06	17.233.142,29
61	2.640.201,59	5.630.680,87	- 143.800,79	5.486.880,08	2.990.479,28
67	113.542,76	1.380.612,97	- 40.713,79	1.339.899,18	1.267.070,21
68		146.700,00	- 1.222,50	145.477,50	146.700,00
80	905.551,00	1.039.338,78	- 33.426,52	1.005.912,26	133.787,78
	<b>20.140.134,52</b>	<b>62.816.361,99</b>	<b>-1.231.387,32</b>	<b>61.584.974,67</b>	<b>42.676.227,47</b>

## 5.14.2 Passiva

### 5.14.2.1 Kapitalposition

#### Bilanzposition 1

##### Kapitalposition

Davon Kapital der Vereinigten Schenkungen

**1.224.096.307,19 €**

(13.457.280,01 €)

#### 5.14.2.1.1 Basiskapital

##### Bilanzposition 1.1

**1.108.763.768,39 €**

##### Basiskapital

Das Basiskapital ist im Jahresabschluss 2012 in einer Höhe von 1.108.763.768,39 € ausgewiesen. Dieser Wert war im Jahr 2013 nicht zu verändern, da keine *Fehlbeträge* im Rahmen des Haushaltausgleichs nach § 25 GemHVO gegenüber dem Basiskapital zu verrechnen waren.

#### 5.14.2.1.2 Rücklagen

##### Bilanzposition 1.2

**115.332.538,80 €**

##### Rücklagen

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2013 mit einem ordentlichen Ergebnis von 4.671.618,56 € und mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 18.867.909,24 € ab. Gemäß den §§ 90 Abs.1 GemO und 49 Abs. 3 GemHVO ist der Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen.

Die Rücklagen werden durch das Gesamtergebnis von 23.539.527,80 € entsprechend erhöht.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	73.052.801,88 €	68.381.183,32 €	4.671.618,56 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.279.736,92 €	23.411.827,68 €	18.867.909,24 €
<b>Gesamt</b>	<b>115.332.538,80 €</b>	<b>91.793.011,00 €</b>	<b>23.539.527,80 €</b>

## 5.14.2.2 Sonderposten

### 5.14.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Bilanzposition 2.1** **200.893.650,49 €**  
**Sonderposten für Investitionszuweisungen**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszusweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt ab dem 01.01.2006 gem. § 62 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 GemHVO nach den tatsächlich erhaltenen Zuwendungen und Umlagen für die jeweiligen Vermögensgegenstände. Sofern die tatsächlichen Zuwendungen nicht ermittelt werden konnten, wurden für den Zeitraum bis zum 01.01.2006 Erfahrungswerte nach der Empfehlung des Leitfadens zur Bilanzierung verwendet. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen erhaltenen Zuweisungen. Für Zuweisungen für Straßenbäume wurden Festwerte in Höhe von 60% der korrespondierenden Festwerte für Straßenbäume gebildet.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüssen bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>181.787.892,18 €</b>
Zugänge	20.081.209,43 €
Zugänge Zuweisungen für Investitionen im Bau	2.242.195,30 €
Abgänge	-1.950.400,03 €
Umbuchungen	812.704,11 €
Abschreibungen	-2.118.611,16 €
Korrekturbuchungen	38.660,66 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>200.893.650,49 €</b>

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderungen</b>
Sonderposten Zuweisungen BUND	50.359.654,37 €	49.921.850,66 €	437.803,71 €
Sonderposten EV Zuweisungen BUND	424.000,00 €	898.094,30 €	- 474.094,30 €
Sonderposten Zuweisungen LAND	97.550.317,99 €	88.070.162,50 €	9.480.155,49 €
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	6.434.876,85 €	6.382.638,08 €	52.238,77 €
Sonderposten Zuweisungen SÖBE	2.607.653,18 €	701.250,00 €	1.906.403,18 €
Sonderposten Zuweisungen VUNT	8.760.756,69 €	4.430.464,31 €	4.330.292,38 €
Sonderposten EV Zuweisungen VUNT	15.669,67 €	19.330,33 €	- 3.660,66 €
Sonderposten Zuweisungen ÖSOR	465.869,66 €	443.040,29 €	22.829,37 €
Sonderposten Zuweisungen PUNT	22.472.858,25 €	21.945.539,50 €	527.318,75 €
Sonderposten EV Zuweisungen PUNT	3.598.928,28 €	1.888.368,48 €	1.710.559,80 €
Sonderposten Zuweisungen ÜBBE	7.243.812,59 €	7.123.713,12 €	120.099,47 €
Sonderposten EV Zuweisungen ÜBBE	959.252,96 €	2.101,27 €	957.151,69 €
<b>Gesamt</b>	<b>200.893.650,49 €</b>	<b>181.787.892,18 €</b>	<b>19.105.758,31 €</b>

---

## **5.14.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge**

<b>Bilanzposition 2.2</b>	<b>1.794.567,82 €</b>
<b>Sonderposten für Investitionsbeträge</b>	

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

## **5.14.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges**

<b>Bilanzposition 2.3</b>	<b>196.460.784,52 €</b>
<b>Sonderposten für Sonstiges</b>	

Der Posten umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, in dem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Unter dieser Bilanzposition werden teilweise auch die im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit Erfahrungswerten gebildeten Sonderposten abgebildet.

### 5.14.2.3 Rückstellungen

#### Bilanzposten 3

Rückstellungen	<b>131.189.875,13 €</b>
davon Vereinigte Schenkungen	(51.035,26 €)

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Buchwert 01.01.2013	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Buchwert 31.12.2013
Lohn- und Gehaltsrück- stellungen	21.993.078,83 €	-7.629.963,29 €	2.245.731,60 €	-712.636,31 €	<b>15.896.210,83 €</b>
Unterhaltsvorschussrück- stellungen	416.353,61 €	-103.594,89 €	0,00 €	0,00 €	<b>312.758,72 €</b>
Altlastensanierungsrück- stellungen	2.520.133,05 €	-1.530.323,16 €	141.257,26 €	-432.409,37 €	<b>698.657,78 €</b>
Rückstellungen für dro- hende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und anhängigen Gerichtsver- fahren	2.396.520,97 €	-86.341,12 €	300.610,93 €	-162.670,05 €	<b>2.448.120,73 €</b>
Sonstige Rückstellungen	103.437.342,67 €	0,00 €	8.396.784,40 €	0,00 €	<b>111.834.127,07 €</b>
<b>zusammen:</b>	<b>130.763.429,13 €</b>	<b>-9.350.222,46 €</b>	<b>11.084.384,19 €</b>	<b>-1.307.715,73 €</b>	<b>131.189.875,13 €</b>

### **5.14.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

<b>Bilanzposition 3.1</b>	<b>15.896.210,83 €</b>
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme, wie bspw. Sabbaticals verstanden.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit vom Fachbereich Personal – Organisation ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

### **5.14.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**

<b>Bilanzposition 3.2</b>	<b>312.758,72 €</b>
<b>Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen</b>	

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die Stadt Mannheim erwirbt durch die Unterhaltsvorschussleistung an den allein erziehenden Elternteil einen Erstattungsanspruch von dem jeweils unterhaltpflichtigen Elternteil. Soweit der unterhaltpflichtige Elternteil seiner Erstattungspflicht nicht nachkommt, werden zwei Drittel der ausstehenden Beträge vom Land erstattet. Die Erstattung wird unterjährig abgerechnet.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltpflichtigen Elternteil beglichen, stehen daher zwei Drittel dem Land Baden-Württemberg zu.

Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltpflichtigen zum 31.12.2013 wurden zwei Drittel der Rückstellung zugeführt (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Rückstellungshöhe wurde von der Stadtkämmerei auf Basis der einzelwertberichtigten Forderungen ermittelt.

---

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

### **5.14.2.3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien**

<b>Bilanzposition 3.3</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien</b>	

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie auf der Friesenheimer Insel werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gebildet und bilanziert. Daher sind sie für die Bilanz der Stadt Mannheim nicht relevant

### **5.14.2.3.4 Gebührenüberschussrückstellungen**

<b>Bilanzposition 3.4</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gebührenüberschussrückstellungen</b>	

Die kostenrechnenden Einrichtungen bei der Stadt Mannheim erzielten zum Bilanzstichtag 31.12.2013 keine Gebührenüberschüsse, da keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden.

### **5.14.2.3.5 Altlastensanierungsrückstellungen**

<b>Bilanzposition 3.5</b>	<b>698.657,78 €</b>
<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind als Altlastenfälle die Sanierungen der ehemaligen chemischen Reinigung Walter, des Gebietes Hemmerstraße sowie der Schredderhalde im Rheinauhafen erfasst. Weiterhin sind auch für kleinere anhängige Altlastenfälle Rückstellungen erfasst. Der Altlastenfall Schredderhalde wurde vertragsgemäß zum 31.12.2013 beendet.

---

Die Rückstellungshöhe wurde von den Fachbereichen 25, Immobilienmanagement und FB 67, Grünflächen und Umwelt (ehem. FB 63), ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich, mit Ausnahme des Sachverhalts Schredderhalde und der Rückstellung für kleinere Altlastenfälle, um eine langfristige Rückstellung, so dass eine Abzinsung vorgenommen werden musste.

### **5.14.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

<b>Bilanzposition 3.6</b>	<b>2.448.120,73 €</b>
<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	
Davon Vereinigte Schenkungen	(51.035,26 €)

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Für zwei Verpflichtungen aus Darlehen für die Wohnraumförderung wurden Rückstellungen in Höhe von einem Drittel der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung gebildet.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Eröffnungsbilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

### 5.14.2.3.7 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 **111.834.127,07 €**  
Sonstige Rückstellungen

	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen im Rahmen FAG	56.000.000,00	56.000.000,00	0,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	49.223.983,97	42.000.000,00	7.223.983,97
sonstige Wahlrückstellungen	6.610.143,10	5.437.342,67	1.172.800,43
<b>Gesamt</b>	<b>111.834.127,07</b>	<b>103.437.342,67</b>	<b>8.396.784,40</b>

Freiwillige Rückstellungen, sog. Wahlrückstellungen, werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aufgrund einer außerordentlich hohen Gewerbesteuervorauszahlung Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) i.H.v. 56 Mio. € und Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. 42 Mio. € gebildet.

Aufgrund der hohen Steuerkraft 2012 werden bei der FAG-Umlage im Jahr 2014 voraussichtlich 17,8 Mio. € Mehraufwendungen entstehen, während bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit Mindererträgen von 38,2 Mio. € gerechnet wird. Es ist davon auszugehen, dass es zu Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung von rd. 56 Mio. Euro kommen wird. Durch die Inanspruchnahme der „Rückstellung im Rahmen des FAG“ wird das Jahresergebnis 2014 entlastet. Da die hohe Steuerkraft des Jahres 2012 Ursache für die Verschlechterungen 2014 ist, entspricht dies dem Ressourcenverbrauchskonzept.

Weiterhin wurden für die Risiken aus einem bevorstehenden Verständigungsverfahren wegen eines Doppelbesteuerungstatbestands (Gewerbesteuer) 42 Mio. € einer **Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse** zugeführt. Im Haushaltsjahr 2013 haben sich in diesem Steuerfall keine neuen Erkenntnisse ergeben. Im Haushaltsjahr 2013 wurde jedoch für eine weitere Gewerbesteueranfechtung eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. rd. 7,2 Mio. € gebildet. In diesem Fall ist mit einer Inanspruchnahme in 2014 zu rechnen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden momentan eine mietvertragliche Entschädigungszahlung, sowie die Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten, anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) abgebildet. Weiterhin wurde in 2013 eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsrisiken aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gebildet.

---

### **Mietvertragliche Entschädigungszahlung**

Für die mietvertragliche geregelte Entschädigungszahlung wurden in 2013 rd. 113 T € der Rückstellung zugeführt, so dass die Rückstellungssumme für diesen Sachverhalt zum 31.12.2013 insgesamt 2,4 Mio. € umfasst.

### **Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA**

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet ein Drittel des operativen Verlustes des LTAs zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung aus dem Jahr 2013 beträgt die Verpflichtung rd. 3,2 Mio. €.

### **Rückzahlungsrisiko Bildungs- und Teilhabepaket 2012**

Die Verordnung zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 regelt die Revision für das Bildungs- und Teilhabepaket rückwirkend zum 01.01.2013. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2012 wurde darin gestrichen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fordert von den Ländern jedoch eine rückwirkende Anpassung auch für 2012. Das BMAS leitet seinen Anspruch unmittelbar aus der gesetzlichen Regelung ab).

Die Refinanzierung der kommunalen Mehraufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgte über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft der SGB II-Empfänger. Die Revision ergab, dass die tatsächlichen Aufwendungen niedriger waren als die Erhöhung der Erstattungsbeträge. Es wird von einem Rückzahlungsrisiko in Höhe von 1.059.200 € ausgegangen.

Die Rückstellungshöhe wurde von der Stadtkämmerei auf Basis der vorgelegten Unterlagen ermittelt. Der Betrag für die Rückstellung für die Rückerstattung von Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde von FB 50 , Arbeitshilfen und Soziales, ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

## 5.14.2.4 Verbindlichkeiten

### 5.14.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Bilanzposition 4.2** **532.443.323,66 €**  
**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Kredite für Investitionen	473.778.384,84 €	495.997.372,64 €	-22.218.987,80 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	58.664.938,82 €	40.473.907,53 €	18.191.031,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>532.443.323,66 €</b>	<b>536.471.280,17 €</b>	<b>-4.027.956,51 €</b>

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeinverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im NKHR-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen statischen Bereichsabgrenzung, der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund			
	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	52.117.365,00 €	70.962.585,00 €	-18.845.220,00 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land			
	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	93.609.669,11 €	95.870.296,05 €	-2.260.626,94 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dgl.			
	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	4.818,60 €	10.978,60 €	-6.160,00 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	9.700.000,00 €	30.934.857,95 €	-21.234.857,95 €
Laufzeit mehr als 5 Jahre	318.346.532,13 €	298.218.655,04 €	20.127.877,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>328.046.532,13 €</b>	<b>329.153.512,99 €</b>	<b>- 1.106.980,86 €</b>

### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2013 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Wirtschaftsmodell Schulen			
	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Festgelder Grundschulen	294.339,11 €	298.700,00 €	-4.360,89 €
Festgelder Hauptschulen	235.203,33 €	260.500,00 €	-25.296,67 €
Festgelder Realschulen	291.000,00 €	256.500,00 €	34.500,00 €
Festgelder Gymnasien	505.000,00 €	572.000,00 €	-67.000,00 €
Festgelder Berufsschulen	784.277,00 €	891.777,00 €	-107.500,00 €
Festgelder Grund- u. Hauptschulen	120.100,00 €	102.100,00 €	18.000,00 €
Festgelder Haupt- u. Realschulen	80.000,00 €	74.000,00 €	6.000,00 €
Festgelder Förderschulen	165.500,00 €	176.500,00 €	-11.000,00 €
Festgelder besondere Schulformen	284.960,00 €	259.160,00 €	25.800,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.760.379,44 €</b>	<b>2.891.237,00 €</b>	<b>-130.857,56 €</b>

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen			
	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Geldanlagen Stiftungen	1.358.995,74 €	2.700.633,60 €	-1.341.637,86 €
Geldanlagen Eigenbetriebe	6.742.141,32 €	6.784.130,92 €	41.989,60 €
Geldanlagen städtische Gesellschaften	3.040.925,91 €	5.249.171,66 €	-2.208.245,75 €
Sonstige Geldanlagen	44.458.327,41 €	22.532.142,35 €	21.926.185,06 €
Geldanlagen Mündel	304.169,00 €	316.592,00 €	-12.423,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>55.904.559,38 €</b>	<b>37.582.670,53 €</b>	<b>18.321.888,85</b>

## 5.14.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**Bilanzposition 4.3** **149.941.407,14 €**

### Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Hier handelt es sich z.B. um Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache, mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Dabei handelt es sich um folgende Zahlungsverpflichtungen:

	Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2013	Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2012	Veränderung
SAP Arena	52.964.336,67 €	54.674.896,47 €	-1.710.559,80 €
Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	20.451.675,26 €	25.564.594,07 €	-5.112.918,81 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG Hamburg	0,00 €	711.012,20 €	-711.012,20 €
Forderung abstraktes Schuldversprechen Sparkasse	38.346.891,00 €	44.738.039,50 €	-6.391.148,50 €
Public Private Partnership Schulen	38.178.504,21 €	39.232.837,28 €	-1.054.333,07 €
<b>Summe</b>	<b>149.941.407,14 €</b>	<b>164.921.379,52 €</b>	<b>-14.979.972,38 €</b>

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG Hamburg wurde planmäßig zum Jahresende 2013 getilgt.

Die oben aufgeführten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2013 erfasst.

### **5.14.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**Bilanzposition 4.4** **31.558.507,30 €**  
**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wie Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe), Kosten für Aus- und Fortbildung von Beschäftigten, Honorare etc.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.558.507,30 €	20.698.874,79	10.859.632,51 €

### **5.14.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**Bilanzposition 4.5** **10.137.357,84 €**  
**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.137.357,84 €	10.669.592,52 €	-532.234,68 €

## 5.14.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

**Bilanzposition 4.6** **6.764.132,71 €**  
**Sonstige Verbindlichkeiten**

### Klärungsbestand

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten.

Klärungsbestand	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Ungeklärte debitorische Akontozahlungen	707.483,47 €	5.842.104,97 €	-5.134.621,50 €

### Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Der hohe Veränderungsbetrag resultiert aus einer Einzahlung am 20.12.12 in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Diesem Betrag steht eine erhöhte Veränderung beim Bilanzposten 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderung gegenüber.

	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Debitorische Akontozahlungen	1.127.226,22 €	17.358.498,40 €	-16.231.272,18 €

## Weiterleitungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Durchlaufende Zahlungen RECOS/Prosoz 14+Jugendhilfe	0,00 €	106.944,21 €	-106.944,21 €
Nachlassgelder von Verstorbenen	15.585,43 €	14.269,61 €	1.315,82 €
Erstattungen an Kraftfahrzeugbundesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beigetriebener Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe	1.191,11 €	1.149,91 €	41,20 €
Fischereiabgabe an LOK	3.208,00 €	0,00 €	3.208,00 €
Requisitionen FB 31	554,99 €	0,00 €	554,99 €
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	2.560,97 €	2553,60 €	7,37 €
Fundgelder Hinterlegungen	14.078,87 €	8.690,01 €	5.388,86 €
Durchlaufende Posten Schornsteinfeger	122,08 €	0,00 €	122,08 €
Jagdabgabe	1.439,40 €	0,00 €	1.439,40 €
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	5.400,00 €	0,00 €	5.400,00 €
Anteile Einnahmen Gewerbesteuerauskünfte	519,68 €	0,00 €	519,68 €
Sicherheitsleistungen	5.553,40 €	265,00 €	5.288,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>50.213,93 €</b>	<b>133.872,34 €</b>	<b>-83.658,41 €</b>

<b>Verrechnungen</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Verrechnung Steuerbuchungen	547.258,52 €	252.352,54 €	294.905,98 €

Hinweis: Seit Einführung des NKHR per 01.01.2012 wurden versehentlich Buchungen vorgenommen, aufgrund derer die Verrechnungskonten der Vorsteuer/Umsatzsteuer, welche mit dem Finanzamt abzurechnen sind, in unzulässiger Weise systemseitig mit Steuerbeträgen belastet wurden. Hierdurch wird eine noch nicht abschließend bezifferbare Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Finanzamt dargestellt, per 31.12.2013 in Höhe von 547.258,52 €. Die Korrektur der Fehlbuchungen erfolgt sukzessive im Jahr 2014.

<b>Erstattungen</b>	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	62.194,04 €	63.224,28 €	-1.030,24 €
Verbindlichkeiten aus HCM	332.513,83 €	942.278,24 €	-609.764,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>394.707,87 €</b>	<b>1.005.502,52 €</b>	<b>-610.794,65 €</b>

### **Antizipative Rechnungsabgrenzung**

Als antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kasenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Antizipative Rechnungsabgrenzung	3.889.254,74 €	16.986.687,06 €	-13.097.432,32 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.889.254,74 €</b>	<b>16.986.687,06 €</b>	<b>-13.097.432,32 €</b>

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2012 ausgewiesen:

Zinsauszahlungen in 2014 für 2013	3.801.462,64 €
Sonstige Abgrenzungsposten	87.792,10 €

### **Sonstige Verbindlichkeiten Mündel**

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsverwaltung eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögens des Mündels zu sorgen. Diese Mündelgelder sind in der Bilanz der Stadt Mannheim separat und haushaltsneutral auszuweisen; die Werte wurden über die einzelnen Kontenarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt.

Dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten Mündel“ steht auf der Aktivseite der Bilanz der Bilanzposten 1.3.8 „Sonstige Forderungen Mündel“ gegenüber.

	<b>Wert 31.12.2013</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Verbindlichkeiten Mündel	47.987,96 €	87.772,61 €	-39.784,65 €

## 5.14.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 5** **2.354.696,35 €**

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	715.023,11 €	1.027.720,66 €	- 312.697,55 €
Zweckgebundener Zuschuss für Zuwendung an das IFEU-Institut	0,00 €	16.247,13 €	- 16.247,13 €
Vorauszahlung Fundgelder	0,00 €	3.835,97 €	- 3.835,97 €
<b>Gesamt</b>	<b>715.023,11 €</b>	<b>1.047.803,76 €</b>	<b>- 332.780,65 €</b>

### Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012	Veränderung
Ungeklärte Spendeneingänge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Spenden	1.639.673,24 €	1.831.155,88 €	-191.482,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.639.673,24 €</b>	<b>1.831.155,88 €</b>	<b>-191.482,64 €</b>

## 5.15 Vereinigte Schenkungen

Nachlässe an die Stadt Mannheim werden von der Stadtkämmerei zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts geführt. Die Nachlässe werden als Vereinigte Schenkungen (VS) bezeichnet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schenkungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt um die Veränderungen der einzelnen Nachlässe zu dokumentieren.

### Vereinigte Schenkungen - Ergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2)
		2013 EUR	2013 EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	31.067,89	-31.067,89
3	+ Sonstige Transfererträge			
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	270.000,00	147.044,81	122.955,19
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			
10	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	270.000,00	178.112,70	91.887,30
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-675,62	675,62
14	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
16	- Transferaufwendungen	-250.000,00	-195.129,17	-54.870,83
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.000,00	-54.144,53	34.144,53
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)	-270.000,00	-249.949,32	-20.050,68
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 10 und 18)	0,00	-71.836,62	71.836,62
22	+ Außerordentliche Erträge			
23	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-38.001,09	38.001,09
25	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 22 bis 24)	0,00	-38.001,09	38.001,09
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe der Nummer 21 und 25)	0,00	-109.837,71	109.837,71

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2013 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO):

Aktiva	EUR 31.12.2012	EUR 31.12.2013	Passiva	EUR 31.12.2012	EUR 31.12.2013
<b>1. Vermögen</b>			<b>1. Kapitalposition</b>		
<b>1.2 Sachvermögen</b>			<b>1.1 Basiskapital</b> 13.724.961,84	13.724.961,84	
<b>1.2.5 Kunstgegenstände</b> 322.113,89	322.113,89		<b>1.3 Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses</b>		
			<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorj.</b> 0	0	- 157.844,12
			<b>1.3.2 Jahresfehlbetrag</b>	- 157.844,12	- 109.837,71
<b>1.3 Finanzvermögen</b>			<b>3. Rückstellung</b>		
<b>1.3.5 Wertpapiere</b> 9.020.570,82	9.020.570,82	8.721.620,53	<b>3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</b>		
<b>1.3.9 Liquide Mittel</b> 4.237.433,21	4.237.433,21	4.464.581,05		13.000	51.035,26
<b>Summe</b>	<b>13.580.117,72</b>	<b>13.508.315,27</b>	<b>Summe</b>	<b>13.580.117,72</b>	<b>13.508.315,27</b>

Das Sachvermögen beinhaltet den Punkt Kunstgegenstände, welcher die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung umfasst. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in Wertpapiere, Festgeldanlagen und Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Der Wert wurde durch eine Beleginventur anhand der Buchungs-Systeme in Verbindung mit den begründenden Unterlagen ermittelt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition Wertpapiere abgebildet. Die Liquiden Mittel (Kassenbestand) der Vereinigten Schenkungen sind in den Liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten. Der Kassenbestand und die Beträge der Festgeldanlagen wurden von der Stadtkämmerei auf Basis der begründenden Unterlagen und Abschlüsse der Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Das Basiskapital ergibt sich bei der Aufstellung als Residualgröße durch die Differenz aus Vermögen und Schulden. Gem. § 24 und 25 GemHVO wird der Fehlbetrag des Vorjahres (157.844,12 €), sowie der Fehlbetrag des aktuellen Jahres (71.836,62 €) vorgetragen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses (38.001,09 €) wird abweichend von § 25 (4) GemHVO nicht mit dem Basiskapital verrechnet, sondern vorgetragen, da dieser bewertungsbedingt im Zusammenhang mit Korrekturen an der Eröffnungsbilanz entstand und im Haushaltsjahr 2014 korrigiert wird.

## **5.16 Anhang zur Ergebnisrechnung**

### **5.16.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte**

Die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte erfolgt nach den Festlegungen für den ersten Haushaltsplan unter den Rechnungslegungsvorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts für die Jahre 2012/2013 bei der Stadt Mannheim

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im neuen Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht weitestgehend dem bisherigen kameralen Einzelplan 9 und umfasst u. a. die Steuern, die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

#### **Übersicht der Teilhaushalte**

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

100 Dezernatsbüro OB Dezernat OB

11 Personal - Organisation Dezernat OB

13 Presse und Kommunikation Dezernat OB

14 Rechnungsprüfung Dezernat OB

15 Rat, Beteiligung und Wahlen Dezernat OB

17 Kompetenzzentrum Managemententwicklung Dezernat OB

18 Frauenbeauftragte Dezernat OB

19 Internationales, Integration und Protokoll Dezernat OB

30 Rechtsamt Dezernat OB

48 Stadtmarketing / Tourismus Dezernat OB

## Übersicht der Teilhaushalte

- 90 Gesamtpersonalrat Dezernat OB
- 101 Dezernatsbüro I / Beteiligungscontrolling Dezernat I
- 12 Informationstechnologie Dezernat I
- 20 Stadtkämmerei Dezernat I
- 22 Steueramt Dezernat I
- 25 Immobilienmanagement Dezernat I
- 31 Sicherheit und Ordnung Dezernat I
- 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz Dezernat I
- 102 Dezernatsbüro II Dezernat II
- 16 Stadtarchiv Dezernat II
- 41 Kulturamt Dezernat II
- 50 Arbeit und Soziales Dezernat II
- 80 Wirtschafts-/ Strukturförderung Dezernat II
- 103 Dezernatsbüro III Dezernat III
- 40 Bildung Dezernat III
- 51 Kinder, Jugend und Familie Dezernat III
- 52 Sport und Freizeit Dezernat III
- 53 Gesundheit Dezernat III
- 56 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege Dezernat III
- 104 Dezernatsbüro IV Dezernat IV
- 52 Sport und Freizeit Dezernat IV
- 60 Bauverwaltung Dezernat IV
- 61 Stadtplanung Dezernat IV

## Übersicht der Teilhaushalte

62 Geoinformation und Vermessung Dezernat IV

63 Baurecht und Denkmalschutz Dezernat IV

66 Baukompetenzzentrum Dezernat IV

68 Tiefbau Dezernat IV

105 Dezernatsbüro V Dezernat V

33 Bürgerdienste Dezernat V

67 Grünflächen und Umwelt Dezernat V

---

## **5.16.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen**

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung, sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sportheinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Immobilien-Management) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

## **5.16.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen**

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

## **5.16.4 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen**

Beim Jahresabschluss 2012 hat es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, da der Abschluss 2012 den ersten Jahresabschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsgesetzes darstellt

---

## **5.16.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung**

Der Abschluss 2012 stellt den ersten Jahresabschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts dar, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind daher nicht gegeben.

## **5.16.6 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 19,3 Mio. € resultieren aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenstände über Buchwert, sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände.

Im Haushaltsjahr wurden rund 18,9 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Weitere rd. 0,3 Mio. € außerordentlicher Ertrag wurden durch die Auflösung von Sonderposten, die den unentgeltlichen Wertzuwachs im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen darstellen, erzielt.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rund 0,4 Mio. € resultieren überwiegend aus Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur, Bestandsabgleichen oder Abgangsmeldungen im Vollzug durch Beschädigung. Geringe außerordentliche Aufwendungen sind bei Verkäufen unter Buchwert (z.B. Isolier- und Quarantänestation, Grundstücke) entstanden.

## **5.16.7 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren**

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 20 oder Nr. 28 i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO erfolgt buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg. (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet.

Für das Jahr 2013 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren darzustellen.

## 5.16.8 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnislage des Haushaltsjahres 2013 stellt sich wie folgt dar:

		Ergebnis in €	Plan in €	Differenz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	496.756.048,79	510.639.372,60	13.883.323,81
2	Zuweisungen und Zuwendungen	363.898.171,64	338.930.542,53	-24.967.629,11
3	Sonstige Transfererträge	14.550.618,59	35.134.100,00	20.583.481,41
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	29.932.601,90	34.043.170,81	4.110.568,91
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.571.252,91	21.776.772,92	-794.479,99
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.712.348,14	25.841.555,81	-26.870.792,33
7	Zinsen und ähnliche Erträge	5.134.548,58	6.830.000,00	1.695.451,42
8	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	261.454,31	1.099.900,00	838.445,69
9	Sonstige ordentliche Erträge	49.567.977,91	41.592.378,78	-7.975.599,13
<b>10</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.035.385.022,77</b>	<b>1.015.887.793,45</b>	<b>-19.497.229,32</b>
11	Personalaufwendungen	249.682.932,82	249.669.700,62	-13.232,20
12	Versorgungsaufwendungen	13.093.100,43	13.376.975,21	283.874,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.765.482,29	106.219.500,80	2.454.018,51
14	Planmäßige Abschreibungen	46.672.758,20	25.550.234,77	-21.122.523,43
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.479.143,01	22.242.450,00	2.763.306,99
16	Transferaufwendungen	457.491.824,60	521.606.106,63	64.114.282,03
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.528.162,86	46.274.572,34	-94.253.590,52
<b>18</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.030.713.404,21</b>	<b>984.939.540,37</b>	<b>-45.773.863,84</b>

		Ergebnis in €	Plan in €	Differenz in €
19	Ordentliches Ergebnis	4.671.618,56	30.948.253,08	26.276.634,52
20	Ergebnisabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.671.618,56</b>	<b>30.948.253,08</b>	<b>26.276.634,52</b>
22	Außerordentliche Erträge	19.275.586,57	0,00	19.275.586,57
23	Außerordentliche Aufwendungen	407.677,33	0,00	407.677,33
24	Summe Sonderergebnis	18.867.909,24	0,00	18.867.909,24
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>23.539.527,80</b>	<b>30.948.253,08</b>	<b>- 7.408.725,28</b>

## 5.16.9 Erläuterung wesentlicher und bedeutsamer Einzelpositionen im Detail

### Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben					
		Stand 31.12.2012	Plan 2013	Stand 31.12.2013	Abweichung Rechnung in %
	Grundsteuer B	61.069.869,12	64.000.000,00	60.895.553,70	-4,9
	Gewerbesteuer	401.511.339,79	280.800.000,00	256.563.103,98	-8,6
	Vergnügungssteuer	6.492.185,76	5.300.000,00	7.743.184,16	+46,1

#### 30120000 Grundsteuer B

Die in den Haushaltsansätzen ausgewiesenen Beträge basieren u.a. auf den Prognosewerten der Steuerschätzer. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, sodass es zu einer Schätzungsabweichung von 5 % gekommen ist. Für den aktuellen Haushalt wurde eine Korrektur nach unten vorgenommen.

#### 30130000 Gewerbesteuer und 43410000 Gewerbesteuerumlage

Den festgesetzten Vorauszahlungen für 2013 lagen überwiegend die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 zu Grunde. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in 2013 blieb aber hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurück, sodass in diesen Fällen die Vorauszahlungen nach unten angepasst wurden, was insgesamt zu einem geringeren Ergebnis geführt hat.

Die Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage korrespondieren mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer.

#### 30310000 Vergnügungssteuer

Der Landesgesetzgeber hat im Jahr 2011 die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Spielhallen verschlechtert. Dies führt dazu, dass viele Betreiber von Spielhallen noch Anträge auf die Genehmigung der Eröffnung von neuen Spielhallen nach den auslaufenden, für sie günstigeren gesetzlichen Rahmenbedingungen gestellt haben. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat in einer Studie festgestellt, dass sich die Zahl der Menschen die an Geldspielautomaten spielen und auch der Geldeinsatz der dafür verwendet wird, deutlich erhöht hat.

Die größere Anzahl von Geldspielgeräten und der gestiegene Spielaufwand haben zu dem deutlich über dem Ansatz liegenden Ergebnis geführt.

#### **Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs**

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ergaben sich im Jahr 2013 bei den Zuweisungen, die den Fachbereichen 40 – Bildung, 51 - Jugendamt etc. dezentral zugeordnet sind Mehrerträge von 11,7 Mio. €. Im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft ergaben sich ein saldierter Mehrertrag von 17,7 Mio. € und Mehraufwand von 6,8 Mio. €.

Für den Gesamthaushalt ergibt das insgesamt eine Verbesserung von 22,6 Mio. € (siehe Anlage).

Für den Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht werden Abweichungen ab +/- 1 Mio. € wie folgt begründet:

Die Ertrags situation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches (FAG) war auch im Jahr 2013 von landesweit hohen Steuererträgen geprägt. Dies führte beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei einzelnen FAG-Zuweisungen zu deutlichen Mehrerträgen:

Sachkonto	Ist	Plan	Abweichung	%
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	131.334.489	118.310.000	13.024.489	11,0%
31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	163.045.813	155.054.900	7.990.913	5,2%
31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG	13.584.797	8.800.000	4.784.797	54,4%
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG	33.805.607	28.700.000	5.105.607	17,8%
31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes <sup>1)</sup>	0	12.000.000	-12.000.000	-100,0%
31829000 "Status-Quo-Ausgleich" § 22FAG	4.994.492	7.750.000	-2.755.508	-35,6%
30520000 Leist.Ums.Grunds.Arb (Erstattung Land Wohngeld)	6.407.610	3.300.000	3.107.610	94,2%
31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG	18.098.635	9.760.800	8.337.835	85,4%
	371.271.444	343.675.700	27.595.744	8,0%

#### **30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Im Rahmen der Haushaltsplanung ging man für 2013 von einem landesweiten Aufkommen in Höhe von 4,6 Mrd. € aus. Der Anteil Mannheims daran wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner ermittelt und durch die Schlüsselzahl 0,0259754 ausgedrückt. Danach wurden für das Jahr 2013 118,3 Mio. € geplant. Das tatsächliche landesweite Aufkommen des Jahres 2013 liegt jedoch bei 5 Mrd. € landesweit und für Mannheim bei 130,4 Mio. €. Dies bedeutet Mehrerträge von 12,1 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in vier Raten jeweils für das vorausgegangene Kalendervierteljahr ausbezahlt. Zum 1. Februar erfolgt die Abrechnung des Vorjahres. Im Rahmen der Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, diese Abschlusszahlung künftig dem Ergebnis des Jahres zuzurechnen, für das sie anfällt. Da bereits vor Erstellen des Jahresabschlusses der Betrag und die Fälligkeit der Zahlung bekannt sind, wird diese als sonstige Verbindlichkeit gebucht. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung des Ertrags sichergestellt. Diese Abrechnung erfolgte erstmals im Jahr 2013. Aus Gründen der Bilanzstetigkeit wird auch in künftigen Jahresabschlüssen entsprechend verfahren. Durch die Umstellung des Verfahrens sind im Jahr 2013 einmalig sowohl die Abrechnung des Jahres 2012 mit 925 T€ als auch die Abrechnung des Jahres 2013 mit 1,6 Mio. enthalten.

---

Der Gesamtertrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer liegt damit bei 131,3 Mio. €. Dies entspricht einem Mehrertrag von 13 Mio. € (11 %).

### **31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG**

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von einem fiktiv ermittelten Finanzbedarf der Gemeinde, der sich in der Bedarfsmesszahl ausdrückt, und der Steuerkraft der Gemeinde, die sich in der Steuerkraftmesszahl niederschlägt.

Die Bedarfsmesszahl ist abhängig von der Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner. Die Steuerkraftmesszahl wird aus den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Vorvorjahres ermittelt. Ist der fiktive Bedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft, in Form eines Hundertsatzes des Unterschiedsbetrages, der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-)Ertragslage des Landes.

Bei der Planaufstellung ging man von einer Schlüsselzahl von rd. 216,3 Mio. € aus. Tatsächlich beträgt die Schlüsselzahl im Jahr 2013 rd. 228,5 Mio. €. Aufgrund der guten Entwicklung der Steuererträge des Landes erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden, was bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl zu einer Erhöhung des Kopfbetrages je Einwohner führte. Ging man bei der Planung noch von einem Kopfbetrag 1.599 € aus, erhöhte sich dieser im Jahr 2013 auf 1.677,4 €. Dies führt zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rund 8 Mio. € (5,2 %).

### **31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG**

Der Planung der Kommunalen Investitionspauschale liegt für das Jahr 2013 ein Kopfbetrag in Höhe von 37 € je Einwohner zu Grunde. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Landes betrug der Kopfbetrag tatsächlich 50,20 €.

Bei der Berechnung der Zuweisung für Mannheim lag die Steuerkraftsumme je Einwohner bei 124,5 von Hundert des Landesdurchschnitts, daher erfolgte eine Gewichtung der Einwohner mit 85 von Hundert. Je höher die Steuerkraft ist, desto niedriger wird die Einwohnerzahl gewichtet. Trotzdem ergab sich aufgrund des höheren Kopfbetrages bei einem Haushaltsansatz von 8,8 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 13,58 Mio. €, eine Haushaltsverbesserung von 4,8 Mio. € (54,4 %).

### **31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG**

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag pro Einwohner. Bei der Planung ging man für 2013 von einem Betrag von 92 € pro Einwohner aus. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Landes liegt der tatsächliche Wert bei 106,9 € pro Einwohner. Bei einem Haushaltsansatz von 28,7 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 33,8 Mio. €, ergibt sich daher eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 5,1 Mio. € (17,8 %).

Wie bei den anderen Zuweisungen des FAG entsprechen aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (Abrechnung jeweils im Folgejahr) die Rechnungsergebnisse nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

---

### **31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes und 31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG**

Bei der Haushaltsplanung war die konkrete Ausgestaltung des 2011 zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen Paktes für Familien mit Kindern noch nicht bekannt. Daher wurde die erwartete Verbesserung des Haushaltes im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft mit 12 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Pakt für Familien mit Kindern wurde u.a. eine höhere Förderung der Kleinkindbetreuung vereinbart, die im Haushaltsvollzug bei Sachkonto 31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG gebucht wurde. Dort ergaben sich Mehrerträge von rund 8,3 Mio. €, die den Mindererträgen von 12 Mio. € auf Sachkonto 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes gegenüber stehen. Für den Haushalt ergab sich somit ein Minderertrag von 3,7 Mio. €.

### **31829000 Übernahme der Aufgaben Landeswohlfahrtsverbandes „Status-Quo-Ausgleich“ § 22 FAG**

Dieser Ausgleich wurde im Zuge der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (LWV) eingeführt. Dadurch werden die durch die Verlagerung von Aufgaben vom LWV auf die Kommunen entstehenden Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral ausgeglichen.

Dem Ausgleich liegt ein durch Bescheid festgesetzter fiktiver Ausgabenbetrag je Kommune (Zweckausgaben) zugrunde, dem die Verbesserungen, die sich durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes ergeben, gegenübergestellt werden. Verbesserungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und durch den Wegfall der früheren LWV-Umlage.

Das Rechnungsergebnis in Höhe von 5 Mio. € lag um 2,8 Mio. € (-35,6 %) unter dem Haushaltsansatz 2013 von 7,8 Mio. €.

### **30520000 Weitergabe der Entlastung des Landes nach § 6 AGSGB II (Wohngeldentlastung)**

Durch die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe ging die Belastung der Länder durch die Gewährung von Wohngeld zurück. Vom Land wird diese Entlastung zum teilweisen Ausgleich der Belastungen bei der Hilfe zur Unterkunft an die Kreise weiter geleitet. Dabei wird eine landesweite Einsparsumme ausgewiesen, die sich auf die Kreise nach ihrem Anteil am Gesamtaufwand verteilt. Maßgeblich für den Anteil sind die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Unterkunft. Da weder die Werte der Stadt Mannheim noch die landesweiten Werte zum Zeitpunkt der Planung genau bekannt sind, kann die Höhe des Ausgleiches nur grob geschätzt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre ging man für das Jahr 2013 von einem Betrag von 3,3 Mio. Euro aus.

Die Nettoentlastung des Landes war im Jahr 2012 mit landesweit 69,36 Mio. € deutlich höher, als zuvor angenommen. Der Anteil der Stadt Mannheim betrug 6,4 Mio. €. Dies entspricht Mehrerträgen von 3,1 Mio. € (94,2%).

In der Vergangenheit wurde diese Erstattung im kameralen Unterabschnitt 9000 gebucht und von der Stadtkämmerei angeordnet. Seit Einführung NKHR erfolgt die Buchung entsprechend den Zuordnungsvorschriften auf Sachkonto 30520000 „Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Nach dem Leitfaden zur Buchführung ist dieses Konto nicht FAG-relevant, so dass auf entsprechende Produkte im Teilergebnishaushalt des FB 50 Arbeit und Soziales gebucht und der Eingang von dort überwacht wird.

## Ordentliche Aufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Plan 2013 in Euro	Ansatz inkl. ergänzende Festlegungen in Euro	Ist 2013 in Euro	Abweichung Rechnung in %
<b>Personal- und Ver- sorgungsaufwand</b>	<b>263.046.675,83</b>	<b>261.189.159,05</b>	<b>262.776.033,25</b>	<b>0,6</b>

#### Das Ist 2013 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personal- und Versorgungs- auszahlungen	268.160.264,94
Veränderung der ATZ-Rückstellungen u. ähnl. Maßnahmen (Zuführung/Inanspruchnahme)	-5.384.231,69

### ANALYSE DES PERSONAL- UND VERSORGUNGS-AUFWANDS

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2012 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab Januar 2013 sowie ab August 2013 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von je 1,4 %.

Da noch keine Entgeltordnung vorlag bzw. vorliegt, verständigten sich die Tarifparteien darauf, dass der in den Vorjahren bereits geltende Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung auch für die Jahre 2012 und 2013 abgeschlossen wird. Im Bereich der Entgeltgruppen E2 - E8 und bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen wurde mit dem Entgelt Oktober eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 300 Euro gezahlt; bei Teilzeitbeschäftigten in anteiliger Höhe.

Im Jahr 2007 wurde im Tarifbereich ein Leistungsentgelt (§ 18 TVöD) eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Nachdem bisher keine betriebliche Regelung zur differenzierten Zahlung des Leistungsentgelts besteht, erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2013 nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2010 (Beschlussvorlage 509 / 2010) eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

---

Mit dem Tabellenentgelt November erhielten die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten eine individuelle Jahressonderzahlung (§ 20 TVöD). Deren Höhe betrug in den Entgeltgruppen

- 1 - 8 90 v. H.,
- 9 - 12 80 v. H. und
- 13 - 15 60 v. H.

des durchschnittlichen gezahlten Monatsentgelts der Kalendermonate Juli, August und September.

Im Bereich der Sozialversicherung wurde der Beitragssatz der Rentenversicherung von 19,6% auf 18,9% gesenkt. Der AG-Anteil betrug demnach 9,45%. Im Gegenzug stieg der Beitragssatz für die Pflegeversicherung von 1,95 auf 2,05%. Der AG-Anteil betrug dabei 1,025%. Die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung veränderten sich geringfügig.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) hatte bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 ein neues Finanzierungsmodell beschlossen. Für die an die Zusatzversorgungskasse zu entrichtenden Umlagen und Sanierungsgelder waren bis dahin ausschließlich die laufenden Bezüge der aktiv Beschäftigten maßgeblich. Ab dem Jahr 2007 findet verstärkt das Verursacherprinzip Anwendung, d.h. in die endgültige Berechnung des Sanierungsgeldes werden auch die der Stadt Mannheim zuzuordnenden ZVK-Renten einbezogen. Dieses Verhältnis wird seit dem Jahr 2013 in einer dritten Stufe noch stärker zugunsten der gewährten ZVK-Renten gewichtet. In Folge dessen wurde der Sanierungsgeldsatz für das Abrechnungsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,6% erhöht. Unverändert blieb ebenfalls der Umlagesatz bei 5,5%, wobei der den Umlagesatz von 5,2% überschreitende Teil je zur Hälfte vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern zu tragen ist. Die effektive Belastung der Stadt Mannheim hieraus betrug im Jahr 2013 beim Umlagesatz somit 5,35% und beim Gesamthebesatz (Sanierungsgeld und Umlagesatz) nunmehr 8,95%.

Ebenfalls keine Änderung war bei dem darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtenden Zusatzbeitrag in Höhe von 0,22% zu verzeichnen.

Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A 9 erhielten ab Juli 2013 eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,45%. Die Besoldungsgruppen A10 und A11 wurden ab Oktober entsprechend angepasst. Höhere Besoldungsgruppen erhalten diese Anpassung erst ab Januar 2014.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37% erhoben. Während die Besondere Umlage zur Deckung der Beihilfeaufwendungen des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst stabil blieb, erhöhte sie sich für Versorgungsempfänger/innen um 250 €. Weiterhin Gültigkeit hat der 25%-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2013 lag es bei 42,89%.

Die leichte Überschreitung bei den verfügbaren Mitteln beruht letztendlich auf dem vereinbarten Tarifabschluss im Bereich der Beschäftigten. Dieser enthielt für das Jahr 2013 insgesamt eine höhere Steigerung als ursprünglich bei der Etataufstellung prognostiziert.

## ENTWICKLUNG DES PERSONAL- UND VERSORGUNGSaufwANDS

Gruppe	RE 2012	%	RE 2013	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige Wahlen</b>	NKHR: Sachaufwand	0,00	NKHR: Sachaufwand	0,00	0,00 0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Aktivbezüge</b>					
Beamtinnen/Beamte	39.285.714,84	15,46	40.101.514,10	14,95	2,08
Tarifbeschäftigte	140.991.260,32	55,50	151.371.283,68	56,45	7,36
Aushilfen	6.069,59	0,00	12.843,72	0,00	111,61
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>180.283.044,75</b>	<b>70,97</b>	<b>191.485.641,50</b>	<b>71,41</b>	<b>6,21</b>
<b>Soziale Leistungen Arbeitgeber</b>					
Rentennachversicherung für Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AGA)	28.900.321,07	11,38	30.580.181,24	11,40	5,81
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte	13.396.911,47	5,27	14.429.599,10	5,38	7,71
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.751.126,82	1,48	3.785.116,67	1,41	0,91
<b>Summe</b>	<b>46.048.359,36</b>	<b>18,13</b>	<b>48.794.897,01</b>	<b>18,20</b>	<b>5,96</b>
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	14.329.683,40	5,64	14.786.626,00	5,51	3,19
<b>Gesamtaufwand für aktive Bedienstete</b>	<b>240.661.087,51</b>	<b>94,73</b>	<b>255.067.164,51</b>	<b>95,12</b>	<b>6,16</b>
<b>Versorgungsbezüge</b>					
Beamte und Hinterbliebene	12.516.774,20	4,93	12.271.248,05	4,58	-1,96
Satzungsangestellte und Hinterbliebene	862.282,20	0,34	821.852,38	0,31	-4,69
Arbeiter/innen und Hinterbliebene	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>13.379.056,40</b>	<b>5,27</b>	<b>13.093.100,43</b>	<b>4,88</b>	<b>0,62</b>
<b>Personalnebenausgaben</b> (incl.Jobticket)	NKHR: Sachaufwand	0,00	NKHR: Sachaufwand	0,00	-100,00
<b>Personal-/ Versorgungsaufwand gesamt</b>	<b>254.040.143,91</b>	<b>100,00</b>	<b>268.160.264,94</b>	<b>100,00</b>	<b>5,56</b>
zuzüglich Haushaltsreste	0,00		0,00		
abzüglich abgängige Haushaltsreste	0,00		0,00		
Veränd. ATZ-Rückstellungen u. ähnl. Maßn. (Zuf. / Inanspr.)	-641.483,17		-5.384.231,69		
<b>Personal- Versorgungsaufwand gesamt einschließlich Haushaltsreste und ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen</b>	<b>253.398.660,74</b>		<b>262.776.033,25</b>		

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige</b>	704.770,00		678.023,22		100,00
<b>Personalnebenausgaben</b> (incl.Jobticket)	498.336,00		503.380,58		100,00
<b>Sachaufwand ehemals Personalaufwand</b>	<b>1.203.106,00</b>		<b>1.181.403,80</b>		<b>100,00</b>

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

## STELLENVERÄNDERUNGEN

Stellenveränderungen	2012	2013
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres °	4.511,80	4.641,95
- am Ende des Jahres	4.641,95	4.725,50
Stellenveränderungen	+ 130,15	+ 83,55
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres °	1.127,56	1.125,02
- am Ende des Jahres	1.125,02	1.147,18
Stellenveränderungen	- 2,54	+ 22,16
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres °	5.639,36	5.766,97
- am Ende des Jahres	5.766,97	5.872,68
Stellenveränderungen	+ 127,61	+ 105,71
<b>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen,</b>		
<b>Personalzuweisungen</b>		
- am Anfang des Jahres °	215,08	215,08
- am Ende des Jahres	215,08	215,08
Stellenveränderungen	-	-
<i>Personalübergang zu Gesellschaften u.a. Träger (seit 1994)</i>	405	405

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich -	Stand	2011	2012	2013
	<b>Zahl der Auszubildenden</b>			
	- zu Beginn des Jahres	291 **	328 **	387 **
	- am Ende des Jahres	328 **	387 **	422 **

° Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

\*\* incl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

## Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Haushaltsjahr 2013 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

### I Hilfe zum Lebensunterhalt /Grundsicherung 1.31.10-00-05

Produkt 1.31.10-00-05	Haushaltsansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Abweichung prozentual
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - Ertrag (ohne FAG)	- 21.864.500,00 €	- 28.815.019,61 €	6.950.519,61 €	31,79%
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - Aufwand	35.043.600,00 €	39.670.644,74 €	- 4.627.044,74 €	-13,20%
<b>Saldo</b>	<b>13.179.100,00 €</b>	<b>10.855.625,13 €</b>	<b>2.323.474,87 €</b>	<b>17,63%</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-05 Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - ambulant	20,55	21,18	23,74	26,60	28,89	40,58%
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - stationär	7,93	8,46	8,79	10,17	10,78	35,94%
<b>Summe Aufwand</b>	<b>28,48</b>	<b>29,64</b>	<b>32,53</b>	<b>36,77</b>	<b>39,67</b>	<b>39,29%</b>
<b>Veränderung in Prozent</b>		<b>4,07%</b>	<b>9,75%</b>	<b>13,03%</b>	<b>7,89%</b>	

#### Erläuterung:

Gegenüber dem Haushaltsansatz entstanden bei den Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz von 4,6 Mio. €. Die ambulanten Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 3,3 Mio. €, die stationären um 1,3 Mio. €.

In der 5-Jahresübersicht ist erkennbar, dass die Aufwendungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich kontinuierlich anstiegen.

Folgende Faktoren verursachten die Steigerung der Aufwendungen:

- Erhöhung der Regelsätze
- Stärkere Geburtsjahrgänge ab dem Jahr 1947 und damit Anstieg der Zugänge
- Höhere Lebenserwartung und dadurch längere Verweildauer in der Hilfeleistung
- Sinkende Rentenansprüche infolge sozialversicherungsfreier Beschäftigungen im Erwerbsleben

Der Planansatz 2013 enthielt eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Globalen Minderausgabe (GMA).

Den Mehrausgaben standen Mehrerträge im Bereich der Grundsicherung aus der Erstattung des Bundes in Höhe von 75% des Nettoaufwandes des Haushalts 2013 gegenüber.

## **II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03**

Produkt 1.31.10-00-03	Haushaltsansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Hilfen zur Gesundheit	4.303.400,00 €	3.528.946,27 €	774.453,73 €	18,00%
Saldo	4.303.400,00 €	3.528.946,27 €	774.453,73 €	18,00%

Produkt 1.31.10-00-03	Haushaltsansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Hilfen zur Gesundheit	4.303.400,00 €	3.528.946,27 €	774.453,73 €	18,00%
Saldo	4.303.400,00 €	3.528.946,27 €	774.453,73 €	18,00%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-03 Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Hilfen zur Gesundheit ambulant	4,38	4,69	4,80	2,80	3,35	-23,52%
Hilfen zur Gesundheit stationär	0,45	0,32	0,51	0,11	0,18	-60,00%
Summe Aufwand	4,83	5,01	5,31	2,91	3,53	-26,92%
Veränderung in Prozent		3,73%	5,99%	-45,20%	21,31%	

### Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe ambulant als auch stationär sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2013 3,5 Mio. €. Dies bedeutete eine Unterschreitung von 0,8 Mio. €. des Planwertes. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängen.

### III Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

Produkt 1.31.10-00-01	Haushaltsansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Hilfen zur Pflege	23.078.300,00 €	23.700.251,34 €	- 621.951,34 €	-2,69%
Saldo	23.078.300,00 €	23.700.251,34 €	- 621.951,34 €	-2,69%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-01 Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Hilfen zur Pflege ambulant	6,27	6,40	6,62	6,77	6,71	7,02%
Hilfen zur Pflege stationär	14,70	14,99	15,39	15,87	16,99	15,58%
Summe Aufwand	20,97	21,39	22,01	22,64	23,70	13,02%
Veränderung in Prozent		2,00%	2,90%	2,86%	4,68%	

#### Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergaben sich im Haushaltsjahr 2013 Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz von 0,6 Mio. €.

Der Planansatz 2013 enthielt eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen GMA.

Der Mehraufwand von 0,6 Mio. € summiert sich aus 1,4 Mio. € Mehraufwand im stationären Bereich und 0,8 Mio. Wenigeraufwand im ambulanten Bereich.

Im stationären Bereich verursachten folgende Faktoren eine Steigerung der Aufwendungen:

Höhere Lebenserwartung

Höheres Pflegerisiko bei steigendem Alter

Veränderung der familiären Strukturen mit sinkender Bereitschaft die Angehörigen zu pflegen

Das wachsende Angebot an Pflegeheimplätzen über den Bedarf hinaus, bewirkt eine steigende individuelle Nachfrage

#### **IV Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02**

Produkt 1.31.10-00-02	Haushaltsansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	46.013.900,00 €	47.834.148,76 €	- 1.820.248,76 €	-3,96%
Saldo	46.013.900,00 €	47.834.148,76 €	- 1.820.248,76 €	-3,96%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-02 Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Eingliederungshilfe ambulant	2,91	3,54	4,44	5,84	7,56	159,79%
Eingliederungshilfe stationär	36,08	37,39	38,99	39,25	40,27	11,61%
Summe Aufwand	38,99	40,93	43,43	45,09	47,83	22,67%
Veränderung in Prozent		4,98%	6,11%	3,82%	6,08%	

#### Erläuterung:

Bei der Eingliederungshilfe wurde eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,8 Mio. € verzeichnet.

Diese setzt sich aus Verschlechterungen von 2,6 Mio. € im ambulanten Bereich und einer Verbesserung von 0,8 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Analog wie bei der Hilfe zur Pflege enthielt der Planansatz 2013 eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen GMA.

Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Gunsten der stationären Leistungen war gewollt und entsprach der Zielsetzung des Fachbereichs. Die Kostenanstiege waren aber auch auf Steigerungen bei den heilpädagogischen Leistungen durch die interdisziplinäre Frühförderstelle von Reha-Südwest (Richtlinien des Landes über die ärztl. Untersuchung nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz vor Aufnahme in eine KITA) zurückzuführen.

## V Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

Produkt 1.31.20-00-01	Haushaltsansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Kosten der Unterkunft - Ertrag	- 24.728.100,00 €	- 25.076.272,02 €	348.172,02 €	1,41%
Kosten der Unterkunft - Aufwand	66.014.400,00 €	68.181.855,81 €	- 2.167.455,81 €	-3,28%
Saldo	41.286.300,00 €	43.105.583,79 €	- 1.819.283,79 €	-4,41%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.20-00-01 Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Kosten der Unterkunft	63,99	64,46	63,61	64,13	68,18	6,55%
Summe Aufwand	63,99	64,46	63,61	64,13	68,18	6,55%
Veränderung in Prozent		0,73%	-1,32%	0,82%	6,32%	

### Erläuterung:

Die Kosten der Unterkunft überstiegen den Haushaltsansatz um 2,2 Mio. € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,32 %.

Ursachen hierfür waren:

- Kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaft im ersten Halbjahr 2013
- Deutliche Zunahme der „Aufstocker“, d.h. Niedriglohnbezieher
- Im Haushaltsansatz sind Energiekosten für Warmwasser enthalten, die bisher als Regelleistungen gewährt wurden. Die Entwicklung der Energiekosten ist sehr risikobehaftet.

Ebenfalls enthielt der Planansatz 2013 eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen GMA.

---

## **5.17 Anhang zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist im NKHR ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen.

Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht in der Finanzrechnung fortzuschreiben sind (z.B. Veränderungsbuchungen bei den Rückstellungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen im Rahmen des Jahresabschlusses nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

### **5.17.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen**

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

### **5.17.2 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen**

Von der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Rechnungen wurde nicht abgewichen

### **5.17.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung**

Die Vorjahreswerte sind mit den dargestellten Werten des HHJ 2013 vergleichbar.

## 5.17.4 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	PLAN	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.014.332.532,37	+ 1.006.210.419,51	- 8.122.112,86
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.001.316.568,50	- 959.389.305,60	+ 41.927.262,90
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 13.015.963,87	+ 46.821.113,91	+ 33.805.150,04
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 43.224.981,74	+ 39.320.855,00	- 3.904.126,74
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 106.461.761,14	- 105.438.534,00	+ 1.023.227,14
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 63.236.779,40	- 66.117.679,00	- 2.880.899,60
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 50.220.815,53	- 19.296.565,09	30.924.250,44
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	+ 58.231.574,22	+ 28.776.800,00	- 29.454.774,22
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	- 80.450.562,02	- 29.321.200,00	+ 51.129.362,02
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 22.218.987,80	- 544.400,00	+ 21.674.587,80
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	- 72.439.803,33	- 19.840.965,09	+ 52.598.838,24
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	+ 1.702.322.430,04		- 1.702.322.430,04
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 1.631.139.260,67		1.631.139.260,67
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 71.183.169,37		- 71.183.169,37
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	+ 138.783.134,25		- 138.783.134,25
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel	- 1.256.633,96	- 19.840.965,09	- 18.584.331,13
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres</b>	<b>+ 137.526.500,29</b>	<b>- 19.840.965,09</b>	<b>- 157.367.465,38</b>

---

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 13.015.963,87 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit zur Verfügung und reduziert den Finanzierungsmittelfehlbedarf in Höhe von 50.220.815,53 Euro. Die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung musste nicht beansprucht werden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist infolge der Tilgung von Investitionskrediten mit 22.218.987,80 Euro negativ, somit ergab sich eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2013 von 72.439.803,33 Euro.

Die haushaltunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultieren u. a. aus durchlaufenden Finanzmitteln, den Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln bzw. der Anlegung von Kassenmitteln (Geldanlagen)

## **5.18 Angabe des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats**

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ratsangelegenheiten</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Wahlen</li><li>• Marketing</li><li>• Strategische Steuerung</li><li>• Organisation, Personal</li><li>• Recht</li><li>• Repräsentation</li><li>• Integrations- und Vielfaltsmanagement</li><li>• Internationales</li><li>• Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte</li></ul>	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzen</li><li>• Beteiligungscontrolling</li><li>• Immobilienmanagement</li><li>• Sicherheit</li><li>• Ordnung</li><li>• Informationstechnologie</li></ul>	Erster Bürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wirtschaftsförderung</li><li>• Arbeitsmarkt</li><li>• Soziale Sicherheit</li><li>• Senioren</li><li>• Archivwesen</li><li>• Kultur</li></ul>	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildung</li><li>• Kinder</li><li>• Jugend</li><li>• Familie</li><li>• Gesundheit</li></ul>	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauen</li> <li>• Planung</li> <li>• Infrastruktur</li> <li>• Stadterneuerung</li> <li>• Wohnungsbau</li> <li>• Verkehr</li> <li>• Sport</li> </ul>	Bürgermeister Lothar Quast

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerdienste, Migration und Einbürgerung</li> <li>• Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung)</li> <li>• Grünflächen</li> <li>• Stadtreinigung</li> <li>• Ver- und Entsorgung</li> </ul>	Bürgermeisterin Felicitas Kubala
--	----------------------------------

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	(SPD)
Herr Stadtrat		Peter	Baltruschat	(SPD)
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	(FDP)
Frau Stadträtin		Miriam	Caroli	(GRÜNE)
Herr Stadtrat		Rolf	Dieter	(ML)
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	(SPD)
Herr Stadtrat		Erwin	Feike	(CDU)
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	(GRÜNE)
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	(GRÜNE)
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	(SPD)
			Ausgeschieden am 19.02.2013	
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	(SPD)
Frau Stadträtin		Evelyne	Gottselig	(SPD)
			Nachgerückt am 19.11.2013	
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	(GRÜNE)
Frau Stadträtin		Helen	Heberer, MdL	(SPD)
Herr Stadtrat		Michael P.	Himmelsbach	(ML)

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	(SPD)
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner, MdB	(CDU)
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	(SPD)
Herr Stadtrat		Richard	Karl	(CDU)
Frau Stadträtin		Gabriele	Katzmarek	(SPD)
				Ausgeschieden am 19.11.2013
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	(CDU)
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	(CDU)
Frau Stadträtin		Gudrun	Kuch	(parteiunabhängig)
Herr Stadtrat		Bernd	Kupfer	(CDU)
Herr	Dr.	Peter	Kurz	(Oberbürgermeister)
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel	(CDU)
Herr Stadtrat		Mathias	Meder	(GRÜNE)
Herr Stadtrat		Ali	Müller	(SPD)
				Nachgerückt am 19.02.2013
Herr Stadtrat		Peter	Pfanz-Sponagel	(CDU)
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	(CDU)
Herr Stadtrat		Wolfgang	Raufelder, MdL	(GRÜNE)
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund, MdB	(FDP)
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	(SPD)
Frau Stadträtin		Birgit	Sandner-Schmitt	(FDP)
Herr Stadtrat		Ulrich	Schäfer	(SPD)
Herr Stadtrat		Konrad	Schlchter	(CDU)
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	(CDU)
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	(CDU)
Frau Stadträtin		Christine	Silbernagel	(CDU)
Herr Stadtrat		Rainer	Spagerer	(SPD)
Frau Stadträtin		Elke	Stegmeier	(SPD)
Herr Stadtrat		Carsten	Südmersen	(CDU)
Frau Stadträtin		Gabriele	Thirion-Brenneisen	(GRÜNE)
Frau Stadträtin		Regina	Trösch	(CDU)
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	(DIE LINKE)

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Horst	Wagenblaß	(SPD)
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch	(SPD)
Herr Stadtrat		Roland	Weiβ	(parteiunabhängig)
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	(ML)
Frau Stadträtin		Natascha	Werning	(GRÜNE)
Frau Stadträtin	Dr.	Elke	Wormer	(FDP)

## 6 Übersichten

### 6.1 Vermögensübersicht

7 Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahrs **	Vermögenszugänge im Haushalt Jahr	Vermögensabgänge im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr*	Korrekturbuchungen im Haushalt Jahr ***	Abschreibungen im Haushalt Jahr	am 31.12. des Haushaltjahres ( $\Sigma$ Sp. 2 bis 7)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 *	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.811.224,83	499.701,30	-89.550,36	167.367,57	0,00	-683.821,69	2.704.921,65
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.588.131.112,09	83.763.362,60	-13.332.526,25	-6.013.155,51	-131,84	-28.316.439,56	1.624.232.221,53
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227.991.496,39	425.885,27	-3.222.904,92	152.933,89	0,00	-646.600,77	224.700.809,86
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	502.048.863,86	15.135.583,93	-994.394,42	5.464.037,10	0,00	-15.031.040,80	506.623.049,67
2.3. Infrastrukturvermögen	671.822.461,91	30.421.438,19	-8.857.434,40	9.436.529,67	-131,84	-9.212.766,16	693.610.097,37
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.495.175,33	39.955,77	0,00	74.028,36	0,00	-194.717,59	2.414.441,87
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.087.037,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.087.037,71
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.188.422,77	2.752.083,29	-145.306,90	43.002,89	0,00	-2.115.510,32	13.722.691,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.364.687,74	1.860.050,82	-112.485,61	29.836,01	0,00	-1.115.803,92	5.026.285,04
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.132.966,38	33.128.365,33	0,00	-21.213.523,43	0,00	0,00	84.047.808,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	629.928.810,98	26.184.851,52	- 127.795.604,75	0,00	0,00	42.863,75	528.360.921,50
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.975.487,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.975.487,96
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.156.571,24	2.825,00	-79.513,75	0,00	0,00	42.863,75	2.122.746,24
3.3 Sondervermögen	1.127.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.818,84
3.4 Ausleihungen	63.256.266,64	3.682.026,52	- 6.067.140,71	0,00	0,00	0,00	60.871.152,45
3.5 Wertpapiere	156.412.666,30	22.500.000,00	- 121.648.950,29	0,00	0,00	0,00	57.263.716,01
insgesamt	<b>2.220.871.147,90</b>	110.447.915,42	-141.217.681,36	-5.845.787,94	- 131,84	- 28.957.397,50	<b>2.155.298.064,68</b>

\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

\*\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\*\* beinhaltet Klärungsbedarf

## 6.2 Forderungsübersicht

	Gesamtbetrag am 31.12.2013 -Euro-	Gesamtbetrag zum 01.01.2013 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.710.823,73	47.412.527,65	-15.701.703,92
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.399.204,28	7.450.107,17	-1.050.902,89
3. Privatrechtliche Forderungen	73.703.360,26	40.542.498,90	33.160.861,36
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>111.813.388,27</b>	<b>95.405.133,72</b>	<b>16.408.254,55</b>

## 6.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	davon mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahre -Euro-	Mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	
1	Geldschulden						
1,1	Anleihen						
1,2	Kredite für Investitionen	495.997.372,64	473.778.384,84		9.704.818,60	464.073.566,24	-22.218.987,80
1.2.1	Bund	70.962.585,00	52.117.365,00	0	0	52.117.365,00	-18.845.220,00
1.2.2	Land	95.870.296,05	93.609.669,11	0	0	93.609.669,11	-2.260.626,94
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	10.978,60	4.818,60	0	4.818,60	0	-6.160,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0	0	0	0
1.2.6	Kreditmarkt	329.153.512,99	328.046.532,13	0	9.700.000,00	318.346.532,13	-1.106.980,86
1,3	Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
2,	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	164.921.379,52	149.941.407,14	0	0	149.941.407,14	-14.979.972,38
Gesamtschulden		660.918.752,16	623.719.791,98	0	9.704.818,60	614.014.973,38	-37.198.960,18

nachrichtlich:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2013	Gesamtbetrag zum 31.12.2013	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	

### Eigenbetrieb Abfallbeseitigung

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.119.759,91	10.390.935,04			10.390.935,04	-2.728.824,87
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredi- ten)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Abwasser

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	379.586.500,54	371.831.173,12	20.614.705,97	86.254.189,20	264.962.277,95	-7.755.327,42
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenk- rediten)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Friedhofsbetriebe

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.937.212,18	11.414.146,31	0	0	11.414.146,31	-523.065,87
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenk- rediten)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2013	Gesamtbetrag zum 31.12.2013	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	

### Eigenbetrieb Nationaltheater

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.663.912,12	24.557.370,38	0	0	24.557.370,38	-1.106.541,74
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Kunsthalle - Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen – Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

Die Trägerdarlehen werden in der Summe der Eigenbetriebe nicht mitgerechnet, da die Verpflichtungen nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten bestehen.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2013	Gesamtbetrag zum 31.12.2013	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	

<b>4. Schulden insgesamt</b>							
4.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	926.304.757,39	891.972.009,69	20.614.705,97	95.959.007,80	775.398.295,92	-34.332.747,70
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0	0	0	0	0	0
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	164.921.379,52	149.941.407,14	0	0	149.941.407,14	-14.979.972,38
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	1.091.226.136,91	1.041.913.416,83	20.614.705,97	95.959.007,80	925.339.703,06	-49.312.720,08

---

## 6.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

### Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2014 (Beschluss-Vorlage Nr.V254/2014; 122.496.803,32 €), sowie aufgrund von Nachtragsbuchungen wurden nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2013 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2014 übertragen. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt 122.672.847,11 €.

	Haushaltsermächtigung aus 2013	Haushaltserm. aus Vorjahren	Summe
Ergebnishaushalt	22.199.144,02 €	631.786,70 €	22.830.930,72 €
Finanzhaushalt	74.572.824,95 €	25.269.091,44 €	99.841.916,39 €
Gesamt	96.771.968,97 €	25.900.878,14 €	122.672.847,11 €

## Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Budgeteinheit	Bezeichnung	Amt / FB	Dez.	HÜ 2012 und früher	HÜ 2013	Insgesamt
<b>Dezernat OB</b>						
11F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 11	11	OB		2.700,00	2.700,00
15F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV Amt 15	15	OB	24.000,00		24.000,00
15F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV Amt 15	15	OB		3.535,00	3.535,00
				<b>24.000,00</b>	<b>6.235,00</b>	<b>30.235,00</b>
<b>Dezernat I</b>						
101F-S-BAHN	Investitionszuschuss S-Bahn	101	I	0,00	1.211.284,63	1.211.284,63
	FB 12 - KIV-Mittel	12	I	0,00	2.284.745,88	2.284.745,88
25F-8.25112001	Generalsanierung BD Rheinau	25	I	175.852,47	200.000,00	375.852,47
25F-8.25112003	Anpass. elek.Anl. UVV in städt.Geb. 2008	25	I	10.164,07	0,00	10.164,07
25F-8.25112005	Errichtung neue Büros Dezernat V (CC)	25	I	10.240,00	0,00	10.240,00
25F-8.25112006	Fassade Collini-Center	25	I	417.321,03	0,00	417.321,03
25F-8.25122001	Grunderneuerung F 1	25	I		669.267,33	669.267,33
25F-8.25122002	Grunderneuerung Feuerwache Nord	25	I	261.441,84	1.200.000,00	1.461.441,84
25F-8.25122003	Neubau Feuerwache Mitte	25	I	205.388,79	645.089,16	850.477,95
25F-8.25255001	KZ Gedenkstätte Sandhofen, abg 2/13	25	I	4.340,00	0,00	4.340,00
25F-8.25282001	Fassadensanierung Sternwarte	25	I	356.420,08	400.000,00	756.420,08
25F-8.25362001	Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt/Ostst.	25	I	0,00	50.000,00	50.000,00
25F-8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	25	I	237.964,54	349.779,99	587.744,53
25F-8.25362003	KH Friedrich-Ebert	25	I	67.398,30	0,00	67.398,30
25F-8.25362004	Kita St. Raphael, Lötzener Weg	25	I	626.859,04	738.100,00	1.364.959,04
25F-8.25362005	KH Johann Schütte	25	I	373.039,71	231.300,00	604.339,71
25F-8.25362006	KH August-Kuhn-Straße (I)	25	I	127.161,08	0,00	127.161,08
25F-8.25362007	KH Luzenberg, Spiegelfabrik	25	I	0,00	337.939,30	337.939,30
25F-8.25362008	Kita Ersatzbau Speckweg	25	I	0,00	82.999,54	82.999,54
25F-8.25362009	Kita Werner-Nagel-Weg 50	25	I	0,00	228.000,11	228.000,11
25F-8.25362010	KH Bromberger Baumgang	25	I	0,00	39.793,32	39.793,32
25F-8.25362011	Kita Pumpwerkstraße	25	I	0,00	398.999,50	398.999,50
25F-8.25362013	KH Vogelstang	25	I	49.429,47	0,00	49.429,47
25F-8.25362014	KH Dresdener Str.	25	I	0,00	406.491,15	406.491,15
25F-8.25362015	Kita Gustav-Seitz-Straße	25	I	0,00	468.000,50	468.000,50
25F-8.25362016	KH Gerhard-Hauptmann	25	I	0,00	397.397,70	397.397,70
25F-8.25362017	KH Seckenheim	25	I	0,00	140.857,16	140.857,16
25F-8.25362018	KH Am Park	25	I	0,00	179.114,07	179.114,07
25F-8.25362019	Kita Ladenburgerstraße	25	I	0,00	1.067.823,80	1.067.823,80
25F-8.25362020	Kita Veilchenstraße	25	I	0,00	256.863,47	256.863,47
25F-8.25362021	KH Kerschensteiner	25	I	6.370,00	0,00	6.370,00
25F-8.25362022	KH Belchenstraße	25	I	578.878,98	1.403.690,00	1.982.568,98
25F-8.25362024	Sanierung von städtischen Kindergärten	25	I	94.667,82	0,00	94.667,82
25F-8.25364001	Brandalarmierung in Kindertagesstätten	25	I	11.520,46	100.000,00	111.520,46
25F-8.25512001	Erschl. Gelände Sickingerschule T4/T5	25	I	685.018,76	1.395.278,36	2.080.297,12
25F-8.25516001	Erschließung Victor-Lenel-Heim	25	I	50.000,00	500.000,00	550.000,00
25F-8.25516002	Planverfahren Theodor-Heuss-Schule	25	I	0,00	247.819,00	247.819,00
25F-8.25516003	Erschließung Krautgartenweg	25	I	0,00	91.385,29	91.385,29
25F-8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	25	I	160.000,00	0,00	160.000,00
25F-8.25520001	Kosten f. planerische Voruntersuchung	25	I	0,00	176.700,00	176.700,00
25F-8.25520002	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	25	I	0,00	44.657,71	44.657,71
25F-8.25521001	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	25	I	837.654,50	500.000,00	1.337.654,50
25F-8.25521002	Konzeption Energiesparmaßnahmen	25	I	0,00	49.861,25	49.861,25
25F-8.25572001	Altes Volksbad	25	I	13.692,00	0,00	13.692,00
25F-8.25575001	Toilettenanlage am Karlstern	25	I	0,00	75.556,11	75.556,11
25F-BEWEGBGA	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	0,00	75.000,00	75.000,00
25F-BEWEGBGA	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	0,00	5.409,01	5.409,01
25F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	0,00	112.276,95	112.276,95
25F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	20.000,00	0,00	20.000,00
25F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	397,18	773,78	1.170,96
25F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	104.733,77	69.472,62	174.206,39
25F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	0,00	32.655,92	32.655,92
25F-KÜCHEN	Beschaff. Küchen in Tageseintr. f. Kinder	25	I	120.000,00	0,00	120.000,00
25F-UNBEWEGL	Grundstücksankäufe	25	I		7.044.125,79	7.044.125,79
31F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 31	31	I		49.000,00	49.000,00
31F-MESSANLA	Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	31	I		80.000,00	80.000,00
37F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 37	37	I	0,00	27.857,25	27.857,25
37F-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37	37	I	44.049,68	1.511.695,75	1.555.745,43
37F-FLBOOT	Beschaffung Feuerwehrlöschboot	37	I	123.165,00	0,00	123.165,00
37F-SIRENE	Aufbau Sirenenennetz	37	I	29.802,90	200.000,00	229.802,90
37F-BOOTSHAL	Bootshalle für das FLB Metropolregion	37	I	300.000,00	50.727,51	350.727,51
<b>Dezernat I</b>				<b>6.102.971,47</b>	<b>25.827.788,91</b>	<b>31.930.760,38</b>

Budgeteinheit	Bezeichnung	Amt / FB	Dez.	HÜ 2012 und früher	HÜ 2013	Insgesamt
<b>Dezernat II</b>						
102F-8.02252001	Sanierung Kunsthalle	102	II	4.337.686,89		4.337.686,89
16F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 16	16	II	0,00	4.992,33	4.992,33
16F-UNBEWEGL	Beschaffung unbewegl. AV FB 16	16	II	15.000,00	0,00	15.000,00
41F-NT	Investitionszuschuss Nationaltheater	41	II	0,00	242.298,51	242.298,51
80F-8.80576003	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentr. JB	80	II	0,00	4.948.807,59	4.948.807,59
80F-8.80576006	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX	80	II	0,00	1.873.643,08	1.873.643,08
80F-8.80576009	RWB 2007-13 MATex	80	II	0,00	1.334.589,62	1.334.589,62
<b>Dezernat II</b>				<b>4.352.686,89</b>	<b>8.404.331,13</b>	<b>12.757.018,02</b>

Budgeteinheit	Bezeichnung	Amt / FB	Dez.	HÜ 2012 und früher	HÜ 2013	Insgesamt
<b>Dezernat III</b>						
40F-8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	40	III	467.209,30	6.500,00	473.709,30
40F-8.40210502	Heizungsanlagen	40	III	46.406,03		46.406,03
40F-8.40210506	Hochbaumaßnahmen	40	III	47.803,93		47.803,93
40F-8.40210508	Brandschutz Feudenheimschule	40	III		6.999,71	6.999,71
40F-8.40210510	Brandschutzmaßnahme Maria-Montessori-Schule	40	III	53.585,90	17.526,78	71.112,68
40F-8.40210513	Investitionen berufliche Schulen	40	III	27.529,62		27.529,62
40F-8.40210514	Elektronische Anlagen	40	III	47.639,88		47.639,88
40F-8.40211001	Generalsanierung Käfertalschule	40	III		289.049,76	289.049,76
40F-8.40211003	Generalsanier. + Ausbau GTS	40	III		623.677,00	623.677,00
40F-8.40211004	Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium	40	III		517.303,83	517.303,83
40F-8.40211005	Generalsanierung Pestalozzischule	40	III		335.000,00	335.000,00
40F-8.40211007	Generalsanierung Waldhofschule	40	III		100.000,00	100.000,00
40F-8.40211012	Moll-Gymnasium Fenster	40	III	80.000,00		80.000,00
40F-8.40212001	Brüder-Grimm-Schule: Planungsmittel Hort	40	III	50.500,00	100.000,00	150.500,00
40F-8.40212005	Neubau Kinderhaus Seckenheim Süd	40	III	14.192,39	100.000,00	114.192,39
40F-8.40212016	Mittel für Gemeinschaftsschulen	40	III	100.000,00	100.000,00	200.000,00
40F-8.40212017	Käfertalschule sicherer Schulweg	40	III	9.003,18		9.003,18
40F-8.40213001	Ausbau zur Ganztagschule Uhlandschule	40	III		703.906,14	703.906,14
40F-8.40213002	Ausbau zur Ganztagschule Bertha Hirsch	40	III	250.000,00	1.056.000,00	1.306.000,00
40F-8.40213003	Ausbau zur Ganztagschule	40	III		200.000,00	200.000,00
40F-8.40214000	Neuerichtung Fachraum Hildaschule	40	III	42.501,99		42.501,99
40F-8.40215000	Brandschutz u. Schadstoffsan. G.Scholl	40	III	1.466.466,60	317.271,76	1.783.738,36
40F-8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	40	III		194.200,00	194.200,00
40F-8.40215006	Brandschutzmaßnahme Luzenbergsschule	40	III	150.000,00	500.000,00	650.000,00
40F-8.40215007	Brandschutz Konrad-Duden-Schule	40	III		508.641,28	508.641,28
40F-8.40215008	Brandschutz G.Hauptmann-Schule	40	III	75.378,90	234.000,00	309.378,90
40F-8.40215009	Brandschutz Heinrich Lanz Außen.	40	III	207.330,00	390.000,00	597.330,00
40F-8.40215010	Brandschutzmaßnahme LFG	40	III		129.000,00	129.000,00
40F-8.40215013	Brandschutzmaßnahme Alfred-Delp	40	III	222.879,53		222.879,53
40F-8.40218000	Ausbau Netzwerk - Multimedia	40	III		31.788,37	31.788,37
40F-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV - Schulen	40	III	145.600,00	379.915,76	525.515,76
40F-BEWEGL7	Fachräume	40	III		90.137,95	90.137,95
40F-BEWEGL8	Beschaffung bewegl. AV-Stadtbibliothek	40	III		20.644,00	20.644,00
40F-	Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	40	III		750.911,14	750.911,14
51F-BEWEGL		51	III		6.650,00	6.650,00
51F-ZUWZUSCH		56	III		1.504.000,00	1.504.000,00
51F-ZUWZUSCH		56	III		3.942.000,00	3.942.000,00
<b>Dezernat III</b>				<b>3.504.027,25</b>	<b>13.155.123,48</b>	<b>16.659.150,73</b>

Budgeteinheit	Bezeichnung	Amt / FB	Dez.	HÜ 2012 und früher	HÜ 2013	Insgesamt
<b>Dezernat IV</b>						
52F-BEWEGL2	Beschaffung bewegl. AV FB 52 BGA Sportanlagen	52	IV	0,00	2.200,00	2.200,00
52F-8.52421101	Sportanlage Käfertal-Süd	52	IV	122.837,39		122.837,39
52F-8.52421103	Rhein-Neckar-Stadion Gaststätte Dachsanierung	52	IV	0,00	295.463,73	295.463,73
52F-8.52421105	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleidegebäude	52	IV	44.067,50	0,00	44.067,50
52F-8.52421204	Gartenhallenbad Neckarau	52	IV	293.883,85	0,00	293.883,85
52F-8.52421205	Herschelbad Bäderkonzeption	52	IV	1.330.285,80	1.410.000,00	2.740.285,80
52F-8.52421210	Freibad Rheinau/Fernwärmeanchluss	52	IV	0,00	83.500,00	83.500,00
52F-8.52421300	Mietwohnungen	52	IV	41.596,94	59.500,00	101.096,94
52F-8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	52	IV	72.406,11	47.500,00	119.906,11
52F-8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	52	IV		18.000,00	18.000,00
52F-8.52421601	Sanierung Rasenplatz BSA Seckenheim	52	IV	0,00	82.600,00	82.600,00

Budgeteinheit	Bezeichnung	Amt / FB	Dez.	HÜ 2012 und früher	HÜ 2013	Insgesamt
<b>Dezernat IV</b>						
52F-8.52422000	Carl-Benz-Bad Bäderkonzeption	52	IV	297.707,32	0,00	297.707,32
52F-8.52422001	Car-Benz-Bad, Gasschwimmbeizer	52	IV	0,00	207.000,00	207.000,00
52F-8.52425000	Freibad Sandhofen Gebäude /	52	IV	455.486,92	166.113,08	621.600,00
52F-8.52427007	Erweiterung Leichtathletikh. im	52	IV	52.294,67	0,00	52.294,67
52F-8.52427008	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	52	IV	0,00	166.369,77	166.369,77
52F-8.52427009	Brandschutz Herbert-Lucy-Halle	52	IV	0,00	23.703,84	23.703,84
52F-8.52427010	Brandschutz Sporthalle Schwetzingenstadt	52	IV	0,00	7.972,48	7.972,48
52F-8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue	52	IV	1.476.220,78	0,00	1.476.220,78
60F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	60	IV		9.761,18	9.761,18
61F-8.61511001	Ökokonto, Ausgleichsfläche	61	IV	99.649,30	150.000,00	249.649,30
61F-8.61516001	Planung Konversion	61	IV	0,00	200.000,00	200.000,00
61F-8.61516026	Mannheim Friedrichsfeld Holzweg	61	IV	1.468.370,22	0,00	1.468.370,22
61F-8.61516028	Bebauungsplan Festplatz Wallstadt	61	IV	22.229,23	0,00	22.229,23
61F-8.61516029	Sanierung Rathaus Wallstadt	61	IV	45.033,17	0,00	45.033,17
61F-8.61516030	Sanierung Käfertal Zentrum	61	IV	157.531,15	800.000,00	957.531,15
61F-8.61561001	Biotoptverbund	61	IV	774,20	75.000,00	75.774,20
61F-HOCHS	Umbau Hochstätt	61	IV	47.859,58	220.000,00	267.859,58
61F-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	61	IV	108.288,25	150.000,00	258.288,25
61F-RAIN	Umbau Rainweidenstraße	61	IV	20.000,00	0,00	20.000,00
62F-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV FB 62 BGA	62	IV		3.553,04	3.553,04
66F-8.66243001	Umbau Bürgersaal N1 - Oststadttheater	66	IV	2.251.033,91		2.251.033,91
68F-8.68516003	Sanierung Harrlachweg (EntfG)	68	IV	75.918,15		75.918,15
68F-8.68516004	Fußgängerquerung Rohrlachstr. Hochstätt	68	IV	124.296,85		124.296,85
68F-8.68516007	Glückstein-Quartier Grunderwerb	68	IV	18.166,50	183,50	18.350,00
68F-8.68516008	Glückstein-Quartier Planung	68	IV	79.658,07	121.960,64	201.618,71
68F-8.68516009	Glückstein-Quartier Südtangente	68	IV		5.436.968,59	5.436.968,59
68F-8.68516010	Glückstein-Quartier Räumung Bahnhinsel	68	IV		187.169,29	187.169,29
68F-8.68516011	Glückstein-Quartier Verlegung Betriebsho	68	IV	532.375,85	91.810,60	624.186,45
68F-8.68516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	68	IV		813.032,30	813.032,30
68F-8.68516013	Glückstein-Quartier Bes. von Bodenbel.	68	IV	63.484,27	50.000,00	113.484,27
68F-8.68516014	Sanierung Schönaus-Mit. Lena-Maurer-Platz	68	IV	30.177,38	450.000,00	480.177,38
68F-8.68516015	Stadtjubiläum Alter Meßplatz	68	IV		65.043,08	65.043,08
68F-8.68516016	Alter Meßplatz Südl. Platzfl. u. Treppen	68	IV		93.895,32	93.895,32
68F-8.68516017	Kurpfalzachse	68	IV		155.140,00	155.140,00
68F-8.68516022	Stich Sandhofen	68	IV		33.701,05	33.701,05
68F-8.68516025	Seckenheim Zentrum	68	IV	15.318,94	20.000,00	35.318,94
68F-8.68516033	Umgestaltung Straßenabschnitt G 2 / H 2	68	IV	37.048,36	0,00	37.048,36
68F-8.68516034	Verkehrsentw.planung: Schulstr. Neckarau	68	IV		928.067,48	928.067,48
68F-8.68516036	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	68	IV	8.357,06	150.000,00	158.357,06
68F-8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	68	IV		1.250.007,26	1.250.007,26
68F-8.68541028A	Verlegung Verkehrsrechner Süd	68	IV		1.539.338,03	1.539.338,03
68F-8.68542001	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6	68	IV	27.993,58	2.603.828,05	2.631.821,63
68F-8.68542008	Ruhrorter Str. TA	68	IV		113.970,16	113.970,16
68F-8.68542018	Bürstaderstraße	68	IV		237.973,48	237.973,48
68F-8.68542022	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	68	IV		23.327,38	23.327,38
68F-8.68542029	EKI: Ausbau Marktstr. 1.BA	68	IV	289.627,36		289.627,36
68F-8.68542032	Neubau Spundwand Bonadieshafen	68	IV	78.700,00		78.700,00
68F-8.68542036	Radwegführung Käfertaler Straße	68	IV		914.724,40	914.724,40
68F-8.68542200	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6 2012	68	IV		840.980,54	840.980,54
68F-8.68542201	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2014	68	IV		132.000,00	132.000,00
68F-8.68543001	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	68	IV		82.353,39	82.353,39
68F-8.68543003	Grunderneuerung Jungbuschbrücke	68	IV		1.036.602,59	1.036.602,59
68F-8.68543010	BW 6516/903.11+12 Mühlauhafen-Westkreu	68	IV		229.729,56	229.729,56
68F-8.68543012	Bahnüberführung Schwaben Platanenstr.	68	IV		85.291,16	85.291,16
68F-8.68543014	Grunderneuerung Brücken Waldstr. ü.Riedb	68	IV	461.041,50		461.041,50
68F-8.68544001	Decken u. Gehwege im Stadtgebiet	68	IV		45.000,00	45.000,00
68F-8.68544002	Behindertenger. Gehwegabsenk. u.-querung	68	IV	21.999,92	40.120,07	62.119,99
68F-8.68544006	L 597 Gewerbegebiet Heppenheimer Str.	68	IV		40.749,96	40.749,96
68F-8.68545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	68	IV	130.425,58		130.425,58
68F-8.68545002	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege	68	IV		9.600,66	9.600,66
68F-8.68545012	Anpassung von Beschilderung	68	IV	3.156,74	20.000,00	23.156,74
68F-8.68545018	Park and Ride Friedrichsfeld	68	IV	215.280,87		215.280,87

Budgeteinheit	Bezeichnung	Amt / FB	Dez.	HÜ 2012 und früher	HÜ 2013	Insgesamt
<b>Dezernat IV</b>						
68F-8.68547005	Radverkehrsführung Ma-/Rollbühlstraße	68	IV	48.890,00		48.890,00
68F-8.68547007	Radweg Friedrichsring	68	IV	82.786,43		82.786,43
68F-8.68547010	Bike+Ride-Anlagen an PNV Haltestellen	68	IV	34.535,20		34.535,20
68F-8.68547014	Fahrradstraßen	68	IV		29.947,74	29.947,74
68F-8.68547016	Umbauten für Radwege	68	IV	20.000,00	20.000,00	40.000,00
68F-8.68547018	Radverkehrsführung Friedrichsplatz	68	IV	75.215,91	250.000,00	325.215,91
68F-8.68547019	Verb. im Radwegenetz an RNV-Haltestellen	68	IV	33.800,00		33.800,00
68F-8.68547022	Straßenunterhaltung im Radwegenetz	68	IV	30.000,00	20.000,00	50.000,00
68F-8.68547023	Fahrradluftpumpenstation	68	IV		5.000,00	5.000,00
68F-8.68547024	Fahrradzählstation	68	IV		11.075,69	11.075,69
68F-8.68547028	Sonstige Fahrradabstellplätze	68	IV	64.058,63	14.440,40	78.499,03
68F-8.68547029	Straßenunterhaltung/Lückenschlüsse	68	IV		150.000,00	150.000,00
68F-8.68548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle	68	IV	121.885,38	150.000,00	271.885,38
68F-8.68542048	Vermögenserwerb Anlagegüter Str. entwäss.	68	IV		3.480.027,79	3.480.027,79
<b>Dezernat IV</b>				<b>11.131.754,82</b>	<b>26.151.297,28</b>	<b>37.283.052,10</b>

<b>Dezernat V</b>						
67F-8.67516039	Skatenlage Schönau	67	V		304.006,14	304.006,14
67F-8.67551025	Str.begleitgrün u. KSP Groß-Gerauer-Str.	67	V	134.879,21	155.000,00	289.879,21
67F-8.67554022	Erneuerung der Baumallee Augustaanlage	67	V		567.427,69	567.427,69
67F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. AV FB 67.1	67	V		1.615,32	1.615,32
33F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 33	33	V	18.771,80		18.771,80
<b>Dezernat V</b>				<b>153.651,01</b>	<b>1.028.049,15</b>	<b>1.181.700,16</b>
<b>Gesamt</b>				<b>25.269.091,44</b>	<b>74.572.824,95</b>	<b>99.841.916,39</b>

## Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	HÜ aus Vorjahren	HÜ aus 2013	insgesamt	Begründung für Übertragung
Summe FB 11		148.000,00	148.000,00	Betriebliches Gesundheitsmanagement
Summe FB 13		61.000,00	61.000,00	Überarbeitung der Website, multimediale Berichterstattung
Summe FB 15		518.322,46	518.322,46	Beteiligungshaushalt, nicht verbrauchte Stadtbezirksbudgets, Stadtteilbroschüren, Geschäftsstellen der Fraktionen / Gruppierungen
Summe KompZentrum 17		147.750,00	147.750,00	Entwicklung einer Arbeitgebermarke Stadt
Summe FB 18		64.658,28	64.658,28	Ausstellung, Kontaktstelle Frau und Beruf
Summe FB 19		84.632,58	84.632,58	IGA 2014 Qingdao, Veranstaltungen zu Europa
Summe FB 48		15.802,04	15.802,04	Medieninhaltsanalyse
Summe FB 90		49.017,00	49.017,00	Raumbedarf GPR-Mitglieder
Summe FB 100		383.002,63	383.002,63	Qualitätssicherung der Masterplanprojekte
<b>OB</b>	<b>0</b>	<b>1.472.184,99</b>	<b>1.472.184,99</b>	
Summe FB 12		674.709,24	674.709,24	Vorhabenplanung zur Verlegung RZ in CC
Summe Amt 20	27.067,75	1.036.002,79	1.063.070,54	Wartungsverträge für Finanzsoftware, Restabwicklung NKHR-Projekt (Entwicklung Programmierung DZBW, Beratung & Unterstützung KM Doppik, Anbindung Vorverfahren), Ablösung PKFU, SEPA, Vollstreckungssoftware
Summe FB 25		9.723.578,10	9.723.578,10	Bauunterhaltungsmittel
Summe FB 37		6.700,00	6.700,00	Projektmittel Neubau Feuerwache Mitte
<b>I</b>	<b>27.067,75</b>	<b>11.440.990,13</b>	<b>11.468.057,88</b>	
Summe FB 16		18.654,69	18.654,69	Dokumentation zum Schicksal der Mannheimer Juden
Summe Amt 41	93.000,00	368.706,40	461.706,40	Bonuszuschuss NTM, Nachzahlung Technoseum
Summe FB 50		715.599,62	715.599,62	Bauunterhaltungsmittel, Projekte kommunale Beschäftigungsförderung
Summe FB 80		406.468,73	406.468,73	Masterplan Franklin, Kreatech-Programm
Summe FB 102				
<b>II</b>	<b>93.000,00</b>	<b>1.509.429,44</b>	<b>1.602.429,44</b>	
Summe FB 40		3.877.669,93	3.877.669,93	Abrechnung MAUS, Wirtschaftsmodell Schule, Azubi-Fonds
Summe FB 51	119.812,63	545.871,80	665.684,43	Attraktivitätsfonds für Erzieherinnen und Erzieher
Summe FB 53	11.935,02	67.385,39	79.320,41	Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen
Summe FB 56		14.057,00	14.057,00	Tagespflege
Summe FB 103		225.000,00	225.000,00	Neustrukturierung der FB 51/56
<b>III</b>	<b>131.747,65</b>	<b>4.729.984,12</b>	<b>4.861.731,77</b>	
Summe FB 52	69.993,97	317.410,02	387.403,99	Mission Olympic, Bauunterhaltungsmittel
Summe FB 61	105.639,22	967.536,35	1.073.175,57	Entwicklungskonzept Innenstadt, Konversion, Zentrenkonzept, Freiraumplanung, Radverkehrsplanung, Verkehrsentwicklungsplan, städtische Wohnbauförderung, Leihradsystem
Summe FB 68	36.433,84	1.328.862,73	1.365.296,57	Straßenbeleuchtung, Bauunterhaltungsmittel
Summe FB 104	44.677,72	144.118,96	188.796,68	Marketing Glückstein-Quartier
<b>IV</b>	<b>256.744,75</b>	<b>2.757.928,06</b>	<b>3.014.672,81</b>	
Summe FB 33	109.556,59	0,00	109.556,59	Forschungskooperation "Neubürgerberatung 2.0"
Summe FB 67	13.669,96	288.627,28	302.297,24	Bauunterhaltungsmittel Grünanlagen
<b>V</b>	<b>123.226,55</b>	<b>288.627,28</b>	<b>411.853,83</b>	
<b>Summe</b>	<b>631.786,70</b>	<b>22.199.144,02</b>	<b>22.830.930,72</b>	

## 6.5 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. Ansch.k.* -EURO-	Buchwert 31.12.2013 -EURO-
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Klinikum Mannheim gGmbH	100%	109.222.000,00	109.222.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	100%	9.800.000,00	9.800.000,00
MVV GmbH	100%	156.070.326,25	156.070.326,25
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,30%	711.000,00	711.000,00
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,60%	84.061.100,00	84.061.100,00
Mannheimer Abendakademie und Volks-hochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
Kunsthalle MA Gemeinnützige AusstellungsGmbH, i.L.	88,5%,	294.567,30	294.567,30
Planetarium Mannheim gGmbH	98,20%	452.100,00	287.683,98
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsan-stalt GmbH	50%	52.500,00	52.500,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB	99,04%	51.150.218,97	37.505.185,51
Stadtpark Mannheim GmbH	99,96%	7.376.200,00	5.744.841,29
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	81.975,21
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.675.371,82	1.675.371,82
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Mg: mannheimer Gründungszentren GmbH	100 %	120.036,60	120.036,60
<b>Gesamt</b>			<b>406.975.487,96</b>

\* historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<b>Beteiligungen, börsennotierte Aktien</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2013 -EURO-</b>
MVV Energie AG	0,00%	2.168,00	<b>2.168,00</b>

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2013 -EURO-</b>
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
Stadtmarketing Mannheim GmbH	37,90%	29.400,00	29.400,00
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	8,97%	4.870,41	4.870,41
Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen	25%	6.400,00	6.400,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	33,50%	18.625,00	18.625,00
Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	0,50%	511,29	511,29
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,63%	5.120,00	5.120,00
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
MVV Verkehr GmbH	0,00%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH		1.000,00	1.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>217.971,87</b>

<b>Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2013 -EURO-</b>
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	4,01%	30.436,66	30.436,66
Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalde	7,33%	79.513,75	0,00
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6,39%	772.168,71	772.168,71
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Beteiligung MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>1.902.606,37</b>

\* historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sondervermögen	Anteil	kum. Ansch.k.* -EURO-	Buchwert 31.12.2013 -EURO-
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
<b>Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>			<b>1.127.818,84</b>

\* historische Anschaffungskosten (kumuliert)

## 6.6 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	Bezeichnung	VE 13 f. 14	VE 13 f. 15	VE in Anspruch genommen
<b>Dezernat I</b>				
8.25521002	Unters., Einbau von Energie- maßnahmen	126.800,00		19.989,86
<b>Dezernat II</b>				
8.80576003	Kreativwirtschaftszentrum JB	2.000.000,00		2.000.000,00
<b>Dezernat III</b>				
I51-INVKRIP	Investitionszuschuss Krippen freie Träger	750.000,00		611,52
I51-INVZFRT	Investitionszuschuss Kiga freie Träger	2.813.000,00	1.031.500,00	2.192.749,05
<b>Dezernat IV</b>				
8.68541001	Herstellung der Straßenbeleu- chung	1.700.000,00		105.336,01
8.68542034	Erneuerung Industriegleiche	200.000,00		10.573,47
8.68543001	Grunderneuerung Kurt- Schuhmacher-Brücke	500.000,00		304.459,96
				<b>4.633.719,87</b>

Im Dezernat OB und Dezernat V wurden keine VE in Anspruch genommen.

## 6.7 Übersicht über die Vorbelastungen gem. § 42 GemHVO, insb. Bürgschaften

Gem. § 42 i. V. m. § 53 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre im Anhang aufzuführen.

Bezeichnung	Betrag in EUR
Bürgschaften*	408.037.299,69
Gewährträgerschaften*	723.306.856,00
eingegangene Verpflichtungen	68.986.550,73
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.633.719,87
<b>Summe</b>	<b>1.204.964.426,29</b>

\* Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe	Stand 31.12.2012 Euro	Stand 31.12.2013 Euro
112 Wohnungsbau / Gesellschaften / GBG <sup>1</sup>	178.146.072,19	186.646.474,53
150 Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	74.737.041,69	70.366.492,27
<b>Summe</b>	<b>252.883.113,88</b>	<b>257.012.966,80</b>
300 Sozialwesen, Theodor-Fliedner-Stiftung, Stiftung Katholisches Bürgerhospital	24.371.636,50	23.411.803,11
<b>Summe</b>	<b>24.371.636,50</b>	<b>23.411.803,11</b>
450 Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern <sup>2</sup>	90.987.666,61	102.907.666,61
<b>Summe</b>	<b>90.987.666,61</b>	<b>102.907.666,61</b>
510 Handel, Industrie und Gewerbe / Abfallbeseitigungsgesellschaft <sup>3</sup>	2.201.033,64	544.973,29
560 Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe GmbH	9.235.492,85	8.936.093,81
570 Handel, Industrie und Gewerbe / SMB	1.500.000,00	1.500.000,00
590 Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z.B.m:con	12.442.135,01	11.786.519,90
<b>Summe</b>	<b>25.378.661,50</b>	<b>22.767.587,00</b>
690 Sonstige Zwecke / Sonstige z.B. Stadtpark, Musikpark	2.039.350,13	1.937.276,17
<b>Summe</b>	<b>2.039.350,13</b>	<b>1.937.276,17</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>395.660.428,62</b>	<b>408.037.299,69</b>

1) neue Bürgschaftsübernahmen für GBG i.H.v. insgesamt 13.350.760 €

davon Konversionsfläche "Turley": 8.000.000 €

2) Bürgschaftsübernahme für MVV GmbH i.H.v. 18.000.000 €

3) Tilgungen bei Abfallbeseitigungsgesellschaft

---

## 7 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.11.2014 folgendes Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 fest:

### 7.1 Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe der ordentlichen Erträge von	1.035.385.022,77
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.030.713.404,21
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.671.618,56
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00
1.5 Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	4.671.618,56
1.6 außerordentlichen Erträgen von	19.275.586,57
1.7 außerordentlichen Aufwendungen von	407.677,33
1.8 Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	18.867.909,24
1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	23.539.527,80

## 7.2 Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.014.332.532,37
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.001.316.568,50
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.015.963,87
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.224.981,74
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	106.461.761,14
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 63.236.779,40
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 50.220.815,53
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	58.231.574,22
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	80.450.562,02
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 22.218.987,80
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 72.439.803,33
2.12 Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von	71.183.169,37
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	138.783.134,25
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) von	- 1.256.633,96
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) von	137.526.500,29

### **7.3 Vermögensrechnung mit den folgenden Beträgen**

3.1 Immaterielles Vermögen von	2.704.921,65
3.2 Sachvermögen von	1.624.693.332,64
3.3 Finanzvermögen von	777.700.810,06
3.4 Abgrenzungsposten von	82.535.545,80
3.5 Nettoposition von	0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5) von	2.487.634.610,15
3.7 Basiskapital von	1.108.763.768,39
3.8 Rücklagen von	115.332.538,80
3.9 Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses von	0
3.10 Sonderposten von	399.149.002,83
3.11 Rückstellungen von	131.189.875,13
3.12 Verbindlichkeiten von	730.844.728,65
3.13 Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.354.696,35
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13) von	2.487.634.610,15

## 7.4 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

	Behandlung Überschüsse und Fehlbeträge	Sonderergebnis 2013 in Euro	Ordentliches Ergebnis 2013 in Euro	Verlustvortrag von 2012 in Euro	Verlustvortrag von 2011 in Euro	Verlustvortrag von 2010 in Euro
1	Nachrichtlich: Vorgetragene Fehlbeträge auf Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	18.867.909,24	4.671.618,56	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		4.671.618,56			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	18.867.909,24				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital	0,00				

---

## Anlagen

<b>Anlage</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>Seite 126.2-126.3</b>
<b>Anlage</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>Seite 126.4-126.6</b>
<b>Anlage</b>	<b>Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht</b>	<b>Seite 126.7-126.272</b>

# Rechenschaftsbericht 2013

## 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsplan 2013 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes von 30,9 Mio. € veranschlagt. Bereits zum Halb- und Dreivierteljahresbericht zeichnete sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses aufgrund der verminderten Gewerbesteuer ab. Die Schätzungen für den Jahresüberschuss betrugen zum Halbjahresbericht 26,4 Mio. € und zum Dreivierteljahresbericht 26,2 Mio. €. Das Jahr 2013 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) konnte letztlich mit einem Jahresüberschuss von 23,5 Mio. € abgeschlossen werden. Trotz der Rückgänge bei der Gewerbesteuer und Mehrbelastungen bei den Abschreibungen konnte dennoch unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ein deutlicher Jahresüberschuss erzielt werden.

## 2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage gibt es eine Vielzahl von haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen. Einige Wichtige sind nachstehend mit Vorjahresvergleich aufgeführt:

Finanzlage:	2012	2013
<b>Kapitalquote</b> Anteil der Kapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital	48,14%	49,22%
<b>Kapitalquote 2</b> Anteil der Kapitalposition und der Sonderposten am gesamten bilanzierten Kapital	63,60%	65,26%
<b>Eigenkapital / Fremdkapitalquote</b> Anteil Kapitalposition + Sonderposten an Rückstellungen + Verbindlichkeiten + passive RAP	174,76%	187,84%
<b>Anlagendeckungsgrad</b> Anteil Kapitalposition am Anlagevermögen	49,92%	56,79%
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> Anteil Kapitalposition + langfristiges FK am Anlagevermögen	83,80%	85,72%

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> Anteil Anlagevermögen an Vermögen	90,46%	89,63%
<b>Umlaufintensität</b> Anteil Forderungen + Liquide Mittel an Vermögen	9,54%	10,37%
<b>Verhältnis Vermögen / Sonderposten</b>	15,71%	16,59%
<b>Infrastrukturquote</b> (Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen )	27,35%	28,83%
<b>Sonstige Kennzahlen :</b>	<b>2013</b> in €	<b>2013</b> in %
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> Effektivverschuldung (Langfr. Verbindlichkeiten - Liquide Mittel - Forderungen) zu Finanzmittelüberschuss Ergebnishaushalt	<hr/> 374.379.903,42 <hr/> 13.015.963,87	2.876,31 %    211,25%
<b>Abschreibungsintensität</b> (Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen – zeigt die Belastung des Haushalts durch den Wertverlust des Anlagevermögens)	<hr/> 35.796.350,43 <hr/> 1.030.713.404,21	3,47%    3,09%
<b>Zinslastquote:</b> Belastung aus Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen	<hr/> 19.479.143,01 <hr/> 1.030.713.404,21	1,89%    2,37%
<b>Investitionsquote</b> (in welchem Umfang wird neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken)	<hr/> 106.461.761,14 <hr/> 35.796.350,43	297,41%    265,46%

<b>Brutto-Steuerquote</b> (Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen)		496.756.048,79	47,98%	53,82%
		1.035.385.022,77		

<b>Zuwendungsquote</b> (Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist (z. B. Schlüsselzuweisungen...))		363.898.171,64	35,15%	28,51%
		1.035.385.022,77		

<b>Personalquote</b>		262.776.033,25	25,49%	24,64%
		1.030.713.404,21		

<b>ordentl. Aufwandsdeckungsgrad</b>	Erträge	1.035.385.022,77	100,45%	106,65%
	Aufwand	1.030.713.404,21		

### Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2013 sind die Schulden von 660,9 Mio. € auf 623,7 Mio. € zurückgegangen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erträge mussten die im Haushaltsplan vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 28,8 Mio. € noch nicht aufgenommen werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen bei den Zinszahlungen in Höhe von rd. 735 Tausend € im Jahr 2013.

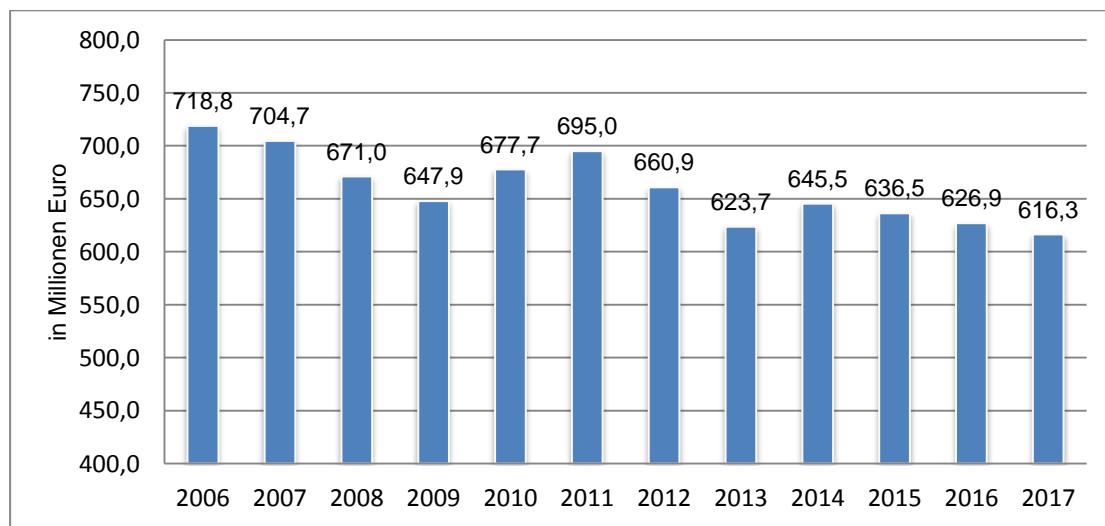


Abbildung: Entwicklung der Schulden, in Mio. € jeweils zum 31.12

### 3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

	Plan 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.015,9	1.035,4	19,5
Ordentliche Aufwendungen	984,9	1.030,7	-45,8
Ordentliches Ergebnis	31,0	4,7	-26,3
 Außerordentliche Erträge	0,0	19,3	19,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,4	-0,4
Sonderergebnis	0,0	18,9	18,9
 Jahresergebnis	31,0	23,5	-7,5
 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	46,8	13,0	-33,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-66,1	-63,2	2,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-0,5	-22,2	-21,7
 Finanzierungsmittelbestand		137,5	
	31.12.2012	31.12.2013	Abweichung
Bilanzsumme	2.494,6	2.487,6	-7,0
Kapitalposition	1.200,6	1.224,1	23,5
Sonderposten	386,0	399,1	13,1
Rückstellungen	130,8	131,2	0,4
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	496,0	473,8	-22,2
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	164,9	149,9	-15,0

---

## **4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen**

Die größten Abweichungen gab es im Bereich der Steuern. So betrug das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer 256,6 Mio. €. Bei einem Ansatz von 280,8 Mio. € waren Mindererträge von 24,2 Mio. € zu verzeichnen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug das Ergebnis 131,3 Mio. € und war damit 13,0 Mio. € über dem Ansatz von 118,3 Mio. €.

Im Bereich des Finanzausgleichs gab es Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft von 8,0 Mio. €, bei der kommunalen Investitionspauschale von 4,8 Mio. € und bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise von 5,1 Mio. €.

Dem stand ein höherer Aufwand bei der FAG-Umlage von 6,6 Mio. € gegenüber.

Auf der Aufwandsseite gab es weitere Verschlechterungen bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 11,2 Mio. € sowie Abschreibungen auf Forderungen von 8,2 Mio. €.

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 4,7 Mio. € ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch eine Rückstellung in Höhe von 7,2 Mio. € gebildet wurde, um eine Steuerrückzahlung die erst in 2014 fällig wird, zu finanzieren. Ansonsten hätte der ordentliche Überschuss 11,9 Mio. € betragen. Die Bildung der Rückstellung belastet das Ergebnis des Jahres 2013, verbessert jedoch bei der Auflösung der Rückstellung das Jahr 2014.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 18,9 Mio. € ab. Es resultiert aus Grundstücksverkäufen über Buchwert.

Das Gesamtergebnis beträgt zusammen 23,5 Mio. € und fließt in die entsprechenden Ergebnisrücklagen.

## **5. Rücklagen**

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	68.381.183,32	73.052.801,88
Rücklagen aus Überschüssen d. realisierten Sonderergebnisses	23.411.827,68	42.279.736,92
Summe Rücklagen	91.793.011,00	115.332.538,80

Die Rücklagen beziehen sich auf den städtischen Haushalt.

---

Daneben gibt es noch Mittel für die von der Stadt verwalteten unselbständigen Schenkungen, die in den Kassenmitteln und Geldanlagen enthalten sind. Diese betragen 13,5 Mio. € (Anteil Schenkungen an Kapitalposition Stadt Mannheim).

## 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

	2012	2013
Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	21.993.078,83	15.896.210,83
Unterhaltsvorschussrückstellungen	416.353,61	312.758,72
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	2.520.133,05	698.657,78
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen,		
	2.396.520,97	2.448.120,73
sonstige Rückstellungen	103.437.342,67	111.834.127,07
Rückstellungen im Rahmen FAG	56.000.000,00	56.000.000,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	42.000.000,00	49.223.983,97
sonstige Rückstellungen	5.437.342,67	6.610.143,10
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>130.763.429,13</b>	<b>131.189.875,13</b>

## 7. Ziele und Strategien

### Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim

Wenn Stadtverwaltungen und Gemeinderäte eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung ihrer Kommunen sichern wollen, müssen sie sich heute mit den Herausforderungen einer globalisierten Welt auseinandersetzen. Die Stadt Mannheim hat deshalb bereits 2009 eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt. In dieser Analyse wurde die Stadt im Hinblick auf Themen wie steigende Soziallasten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den demografischen Wandel oder den zunehmenden Wettbewerb der Städte und Unternehmen überprüft.

Um die Zukunftsfähigkeit Mannheims nachhaltig zu sichern, haben die Verantwortlichen aus dieser Analyse eine Gesamtstrategie mit sieben strategischen Zielen abgeleitet.

<p>Mannheim als Deutschlands <b>kompakteste Metropole</b> wächst und entwickelt sich weiter als <b>vielgestaltige, tolerante und bunte Stadt</b>. Dabei versteht sich Mannheim in besonderer Weise als <b>Stadt aktiver Einwohnerinnen und Einwohner</b> und damit als <b>Bürgerstadt</b>.</p>	
<b>Stärkung der Urbanität</b>	Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.
<b>Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten</b>	Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
<b>Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern</b>	Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und GründerInnen.
<b>Toleranz bewahren, zusammen leben</b>	Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.
<b>Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen</b>	Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.
<b>Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2025“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen</b>	Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadt kulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.
<b>Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung</b>	Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.

Aufbauend auf den strategischen Zielen wurden zunächst für jeden Fachbereich Managementziele entwickelt, die in den Dienststellen mit den Mitarbeitern rückgekoppelt und in den Fachausschüssen des Gemeinderats zur Erstellung des Haushaltsplans umfassend diskutiert wurden. Nachdem im Doppelhaushalt 2012/13 erstmalig der Ressourcenbedarf für einzelne Ziele und Maßnahmen transparent dargestellt wurde, ist mit dem Doppelhaushalt 2014/15 die vollständige und überschnei-

---

dungsfreie Verknüpfung von Aufwänden und Erträgen des Ergebnishaushalts mit Leistungs- und Wirkungszielen erfolgt.

## **Wirkungsorientierte Steuerung**

Mannheim befindet sich in einem für heutige Großstädte typischen Zwiespalt: Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und den stetig wachsenden Aufgaben stehen begrenzte finanzielle Mittel gegenüber. Damit die öffentliche Verwaltung dennoch ihre Aufgaben effektiv und effizient erledigen kann, entwickelt die Stadt Mannheim ihre Planungsprozesse im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Steuerung kontinuierlich weiter.

Die Verwaltung orientiert sich bei ihren Planungen und Aktivitäten an der Gesamtstrategie und den strategischen Zielen der Stadt Mannheim. Sie stellt die Wirkungen, die für die Stadtgesellschaft erreicht werden sollen, in den Mittelpunkt.

Dafür werden vor der Haushaltsplanung im ersten Schritt Wirkungsziele definiert und mit dem Gemeinderat abgestimmt. Sie legen fest, welche messbaren Ergebnisse und Wirkungen durch die Maßnahmen und Leistungen der Verwaltung in einem klar definierten Zeitraum erreicht werden sollen. Dabei kann es sowohl darum gehen, eine positive Situation zu erhalten, als auch eine nicht wünschenswerte Situation zu verbessern

## **Die Maßstäbe für ein wirkungsorientiertes Handeln sind Effektivität und Effizienz**

Im nächsten Schritt werden Maßnahmen benannt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit angemessenen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Gebäude etc.) ausgestattet. Gleichzeitig werden Kennzahlen beschrieben, um später prüfen zu können, ob und in welchem Maß die Ziele erreicht werden.

Um die Wirkung einer Maßnahme beziehungsweise einer Leistung zu überprüfen, müssen die Verantwortlichen nach Ablauf des Zeitraums die Kennzahlen mit den im Wirkungsziel festgelegten Zielwerten abgleichen. Auf diese Weise kommen alle Beteiligten zu einer eindeutigen und belastbaren Aussage über die erreichte Wirkung, auf deren Basis sich Leistungen und Maßnahmen fortsetzen oder gegebenenfalls anpassen lassen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, zu überprüfen, ob mit den eingesetzten Ressourcen auch wirklich die gewünschten Wirkungen erzielt wurden. Diese Transparenz kommt nicht nur Politik und Verwaltung zugute, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern, die nun konkret nachvollziehen können, ob und wie die Stadtgesellschaft von den Maßnahmen profitiert.

---

## **8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

### **Zensus 2011**

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen ermittelt und am 31.05.2013 bekannt gegeben. Zum Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, hatte Deutschland 80.219.695 Einwohner/-innen, davon 10.486.660 in Baden-Württemberg. Das heißt, in Deutschland leben ca. 1,5 Mio. Menschen (– 1,9 %), in Baden-Württemberg knapp 274 000 (– 2,5 %) weniger als bislang offiziell ausgewiesen. Für die Stadt Mannheim wurde zum 9. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl von 290.117 Personen festgestellt. Nach der Fortschreibung zum 30.12.2011 liegt die neue amtliche Einwohnerzahl bei 291.458 und damit um 23.473 Personen bzw. rund 7,5 Prozent unter der bisherigen amtlichen Einwohnerzahl auf der Grundlage der Volkszählung 1987, die zum 30.12.2011 bei 314.931 Personen lag.

Zum 30.06.2013 lag die fortgeschriebene Einwohnerzahl bei 295.066 Personen.

Die amtliche Einwohnerzahl ist in Deutschland eine bedeutsame Größe für rund 50 Gesetze, darunter auch für den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich. Da Mannheim nach dem Zensus 2011 im Verhältnis mehr Einwohner verloren hat, als Baden-Württemberg, hat dies unmittelbare negative Auswirkungen auf die Zuweisungen, die Mannheim im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2013 (Beschlussvorlage Nr. V404/2013) hat die Stadt Mannheim mit Schreiben vom 24.07.2013 Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 27.06.2013 eingelegt mit dem Ziel einer Erhöhung der nunmehr festgesetzten Einwohnerzahl. In Baden-Württemberg haben 263 Städte und Gemeinden von insgesamt 1101 Widerspruch gegen das Ergebnis des Zensus 2011 eingelegt. Von den widerspruchsführenden Gemeinden haben 160 mehr als 10.000 Einwohner. Am 11. April 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 27. Juni 2013 in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 24. März 2014 Klage zu erheben. Das Verfahren wurde neben anderen von Seiten des Stadtrates Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt als Pilotverfahren gegen die Zensusergebnisse ausgewählt.

## **Konversion**

Innerhalb weniger Jahre erhält Mannheim mehr als 500 Hektar von der US-Armee bisher militärisch genutzter Flächen „zurück“. Das bedeutet eine der größten Flächenumwandlungen der deutschen Kommunalgeschichte und eine besondere Herausforderung für Mannheim. Mannheim sieht darin vor allem die Chance für eine konsequente Weiterentwicklung der Stadt gemäß ihren strategischen Zielen. Dabei soll der Entwicklungsprozess selbst ein gutes Beispiel für die gemeinsame Zukunftsgestaltung mit Bürgerinnen und Bürgern sein, indem von Anfang an Ideen aus der Bürgerschaft gesammelt und einbezogen werden. Die Durchführung der erforderlichen Erschließungs – und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt außerhalb des städtischen Haushalts durch die städtische MWS-Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

**Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen sind für die Stadt Mannheim zu nennen:**

### **1. Entwicklung der Erträge**

Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen, Kommunaler Finanzausgleich und Leistungsbeteiligungen entsprechen rund 80 % der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig.

### **2. Entwicklung der Sozialleistungen**

Es zeigt sich, dass die Entwicklung der Sozial- und Eingliederungshilfe sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unabhängig von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage steigende Tendenzen aufweist. Die Aufwendungen liegen derzeit bei rund 30 % der ordentlichen Aufwendungen. Für Menschen mit Behinderung wird ein Bundesleistungsgesetz erarbeitet (Bundesteilhabegesetz). Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird der Bund zur Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe beitragen. Entsprechende Entlastungen sind ab 2015 in ansteigenden Beträgen in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt. Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, so führt dies zu Verschlechterungen des Haushalts.

### **3. Entwicklung der Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen derzeit bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

### **4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur**

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude), muss unterhalten und entsprechend modernen energetischen Anforderungen saniert werden, und dabei auch sich verändernde Anforderungen der Nutzung berücksichtigen. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

---

## **5. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land**

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

## **9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge**

Fehlbeträge gab es bei der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und in den Jahren 2012 und 2013 nicht.